

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, die beiden Oppositionsfraktionen haben um eine Sitzungsunterbrechung gebeten. Die beiden Fraktionen CDU und FDP haben dies auch zugesagt und hatten dagegen keine Bedenken.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für etwa 30 Minuten bis 16:20 Uhr. Zeitgleich wird sich auch das Präsidium zusammensetzen, um sich mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen. Wir treffen uns um 16:20 Uhr hier im Plenum wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Sitzungsunterbrechung von 15:51 Uhr bis 16:28 Uhr)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Alle Fraktionen sind durch Mitglieder des Hohen Hauses vertreten; insofern können wir fortfahren.

Die Oppositionsfraktionen hatten um eine Unterbrechung gebeten. Damit haben die Fraktionen Gelegenheit gehabt, sich mit dem Antrag 14/9474 zu beschäftigen und sich eine Meinung dazu zu bilden.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist an das Präsidium/die Präsidentin die Frage gerichtet worden, ob nicht das Präsidium/die Präsidentin zu einem solchen Antrag eine rechtliche Prüfung vornehmen sollte und zu einer rechtlichen Einschätzung des Inhaltes eines solchen Antrages kommen müsste.

Das Präsidium hat sich in einer Sitzung damit beschäftigt und weist darauf hin, dass diese Frage in § 66 der Geschäftsordnung geregelt ist.

Unter dem Titel „Unzulässige Beratungsgegenstände“ weist § 66 unserer Geschäftsordnung darauf hin, dass Beratungsgegenstände der in § 64 bezeichneten Art – dazu gehören auch Anträge – die Präsidentin bzw. der Präsident zurückweisen soll, wenn sie erstens gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen – das liegt beim Antrag 14/9474 nicht vor –, zweitens durch ihren Inhalt den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllen – auch dies ist bei dem Antrag nicht der Fall –, drittens Gegenstände behandeln, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehören – auch das trifft nicht zu –, viertens ein Eingreifen in die richterliche Unabhängigkeit bedeuten; auch das ist nicht der Fall.

Insofern ist der vorliegende Antrag Drucksache 14/9474 gemäß dem Inhalt des § 66 der Geschäftsordnung zulässig und kann von uns, das heißt vom Präsidium, von der Präsidentin nicht zurückgewiesen oder beanstandet werden.

Eine politisch inhaltliche Prüfung steht weder der Präsidentin noch dem Präsidium zu; nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern auch in allen anderen Zusammenhängen. Das hat ausschließlich

das Parlament selbst zu beurteilen und zu entscheiden.

Von daher ist die Frage des Herrn Kollegen Remmel aus unserer Sicht beantwortet. Der Antrag 14/9474 steht so, wie zu Beginn der Tagesordnung beschlossen, auf der Tagesordnung.

Ich frage, ob nach der Unterbrechung noch eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgegeben werden soll. Ansonsten würden wir in den Tagesordnungspunkt 6. eintreten – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe also auf:

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9380

erste Lesung

In Verbindung mit:

Garantiezusagen sichern die Handlungsfähigkeit für die WestLB

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9474

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9481 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Linssen das Wort. Bitte sehr.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 soll das Finanzministerium zur Abgabe einer Garantie gegenüber der WestLB AG über 4 Milliarden € ermächtigt werden. Die Garantie gilt für Schuldverschreibungen, die im Zusammenhang mit der Absicherung von Ausfallrisiken von der WestLB AG erworben wurden. Sie soll der Absicherung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen dienen und bis zur Auslagerung der betroffenen Vermögenswerte in eine Lösung nach der Novellierung des Finanzmarktstabilitäts-

sierungsgesetzes, das ja zurzeit in Berlin in der Diskussion ist, gelten.

Die WestLB hatte zuletzt im März 2008 ein von der Finanzmarktkrise betroffenes Portfolio strukturierter Wertpapiere von 23 Milliarden € auf eine Zweckgesellschaft, die den Namen Phoenix trägt, ausgelagert. Damit wurden die Risiken aus diesem Portfolio dauerhaft aus der WestLB herausgenommen. Das Land hat für die ausgegliederten Wertpapiere nach außen eine Garantie von 5 Milliarden € übernommen. Für 2 Milliarden € haften die Eigentümer quotall, also nach ihrem Eigentumsanteil. 3 Milliarden € trägt das Land alleine. Die Garantie wurde bisher mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen. Dabei betrug der Landesanteil rund 108 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der weiter anhaltenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ist der erwartete Verlust, der zum Zeitpunkt der Ausgliederung der strukturierten Wertpapiere deutlich unterhalb des Garantiebetrags von 5 Milliarden lag, stark angestiegen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

liegt aber weiter innerhalb des Garantierahmens.

Dieser sogenannte Expecting Loss – Frau Löhrmann, weil Sie gerade „Aha“ sagten – ist zu unterscheiden von den Garantieziehungen, also den Mitteln, die auch tatsächlich den Landeshaushalt bzw. das dafür vorgehaltene Sondervermögen belasten. Ich hatte ja schon einmal versucht, Ihnen das in einer kleinen Diskussion mit Frau Asch im Plenum zu erklären.

Der Expecting Loss, also dieser zu erwartende Verlust, wird auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt. Es handelt sich lediglich um einen Schätzwert, der Grundlage möglicher Ziehungen sein kann.

Dies sagt aber nichts über die tatsächlichen Inanspruchnahmen aus. Diese hängen naturgemäß von verschiedenen Einflussfaktoren ab, zum Beispiel der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Verlauf der Finanzmarktkrise.

Jetzt wird sich natürlich jeder fragen, warum eine zusätzliche Garantie in Höhe von 4 Milliarden € überhaupt erforderlich ist, wenn der Garantierahmen von 5 Milliarden € bislang „nur“ mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen worden ist. Dazu möchte ich Ihnen gerne Folgendes vortragen:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, also kurz BaFin, hat Ende Mai/Anfang Juni 2009 neue verschärfende Berechnungsmethoden für die Phoenixstruktur aufgestellt. In der Konsequenz hätte dies bedeutet, dass die WestLB die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen nicht hätte einhalten können. Zur Abwendung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen hat die BaFin deshalb zusätzlich zu der 5-Milliarden-€-Garantie die Absicherung der 4-Milliarden-€-Mezzanine-Notes dieses Phoenix-Portfolios – das ist eine Tranche bzw.,

genauer gesagt, sind es zwei Tranchen daraus – gefordert.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Bei diesen sogenannten Mezzanine-Notes handelt es sich um Phoenix-Class-A-3- und A-4-Papiere, die die WestLB zur Refinanzierung des Phoenix-Portfolios in ihren Büchern hat. Ich weiß, Herr Wißen, das ist ein bisschen kompliziert. Aber wenn Sie gut zuhören, dann verstehen Sie das.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er kommt aus dem Kreis Kleve!)

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ist die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit jedoch so gering, dass keine besonderen Maßnahmen bei den Eigentümern, also zum Beispiel Rückstellungen usw., in diesem Jahr erforderlich sind. Erst wenn die 5-Milliarden-€-Garantie vollständig in Anspruch genommen wäre, soll nach dem derzeitigen Stand die zusätzliche Garantie von 4 Milliarden € zum Tragen kommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Angesichts der bisherigen Ziehungen von rund 280 Millionen € sind deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit in dem beabsichtigten kurzen Zeitraum bis zur Ablösung des erweiterten Garantierahmens – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – keine Zahlungen zu erwarten. Die zusätzliche 4-Milliarden-€-Garantie ist somit rein aufsichtsrechtlich geboten. Von einer Abdeckung tatsächlich zu erwartender Verluste kann deshalb, wie vielfach irrtümlich angenommen, nicht die Rede sein – obwohl sich das natürlich im politischen Schlagabtausch immer gut macht, wenn man sagt: Aha, jetzt verbraten die wieder 4 Milliarden €. Es ist nach Auskunft sowohl der Eigentümer und Experten als auch der BaFin tatsächlich sehr unwahrscheinlich, dass hieraus, jedenfalls im nächsten halben Jahr, irgendein Verlust erwachsen wird.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE] – Unruhe)

– Ich weiß, Sie wissen es immer besser als die Experten.

(Zustimmung von der CDU)

Das ist das Tolle an Ihnen, Herr Groth. Sie sind einfach ein Phänomen. Ich bewundere es immer wieder, wie Sie ohne jede Kenntnis den Mund so weit aufmachen.

(Beifall von der CDU)

Angesichts der bisherigen Ziehungen, meine Damen und Herren, ist die Wahrscheinlichkeit, dass daraus Verluste entstehen, sehr gering, ja nahezu Null.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nach meinen nächsten zwei Sätzen. – Die Notwendigkeit, über die zusätzliche Garantie gegebenenfalls noch weitere Absicherungen bereitzustellen, besteht derzeit nicht. Sie kann aber naturgemäß, im Extremfall, bei anhaltend negativen Ratingveränderungen niemals gänzlich ausgeschlossen werden. – Bitte schön, Herr Groth.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich will Sie jetzt nicht fragen, ob Sie das selbst für eine Unverschämtheit halten, was Sie gerade mir gegenüber geäußert haben,

(Unruhe bei der CDU)

sondern ich frage Sie sehr eindeutig und klassisch klar. In der Frage nach den Bürgschaften haben Sie gerade gesagt, es sei sehr unwahrscheinlich, dass im nächsten halben Jahr irgendetwas gezogen werde. Können Sie dem Hohen Hause bestätigen, dass die Garantien aber nicht nur für das nächste halbe Jahr, sondern unbefristet gegeben werden?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Groth, erstens spreche ich in der Beurteilung, also in dem, was ich vorhin in Bezug auf ihre Person gesagt habe, aus Erfahrung.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Zweitens. Ich komme jetzt darauf zu sprechen, wie diese Garantie im Laufe des nächsten halben Jahres abgelöst werden soll. Dann erschließt sich Ihnen alles das, was die Kurzfristigkeit der Garantie und ihre mögliche Ablösung durch andere Vehikel angeht.

Im Außenverhältnis wird das Land Nordrhein-Westfalen die Garantie in Höhe von 4 Milliarden € abgeben. Im Innenverhältnis werden sich jedoch alle Eigentümer an der Übergangsgarantie quotal beteiligen. Darüber wird zurzeit mit den anderen Eigentümern verhandelt. Für das Land bedeutet dies bei einer Kapitalquote von rund 38 % eine zusätzliche Verpflichtung in Höhe von 1,52 Milliarden €. Für die Übernahme der Garantie erhält das Land Nordrhein-Westfalen eine Avalprovision von der WestLB AG, an der die übrigen Eigentümer zu beteiligen sind.

Die Eigentümer haben außerdem vereinbart, dass die Garantie durch Nutzung der bundesgesetzlich eingeräumten Lösungen nach dem Entwurf eines

Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilität abgelöst werden soll. Darüber laufen die Verhandlungen jetzt in Berlin.

Sie wissen das, Herr Groth. Ich habe Ihnen das alles vorgetragen. Die Notwendigkeit Ihrer Frage ist also aufgrund Ihres Kenntnisstandes nicht gegeben, sondern vielleicht aus anderen Gründen.

Jedenfalls wird in Berlin verhandelt. Wir hoffen, dass wir das Projekt am 3. Juli durch den Bundestag und am 10. Juli durch den Bundesrat bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte schön, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Verunglimpfungsmi-
nister, wenn es doch nur um ein halbes Jahr geht – es heißt ja alles „soll“, „könnte“, „müsste“ und „wird vielleicht auch sein“ –, warum geben wir dann die Garantie nicht nur befristet, vielleicht mit einer kleinen Karenz auf ein Dreivierteljahr oder höchstens ein Jahr? Warum muss es dann eine unbefristete Garantie sein?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Weil das, Herr Groth, das Verlangen der Aufsichtsbehörden ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ah ja!)

Die Aufsichtsbehörden verlangen eine unbefristete Garantie – auch das habe ich Ihnen bereits erklärt –, und wir versuchen, das abzulösen durch die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber geben wird. Das erkläre ich Ihnen gerne noch einmal, obwohl Sie alle das eigentlich schon kennen.

(Beifall von der CDU)

Ich hatte Sie, die finanzpolitischen Sprecher und die Mitarbeiter, in einer Telefonkonferenz vertraulich intensivst über die ganze Struktur informiert und Sie hatten keine weiteren Fragen mehr, Herr Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aber auch kein Einverständnis!)

Daher sehe ich das ein bisschen als Schauspiel an, was Sie hier machen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

– Herr Sagel, ich habe Sie nicht verstehen können. Haben Sie etwas Nettes zu sagen?

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ja! Es ist schön, dass man das hier im Parlament auch mal hört!)

– Ich weiß, Herr Sagel, dass Sie das ärgert, dass Sie bei den Gesprächen nie dabei sind, aber das liegt nun einmal an der Entscheidung des Parlaments, nicht an der Entscheidung des Finanzministers, und das liegt daran, dass Sie keinen Fraktionsstatus haben.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Noch nicht!)

So einfach ist die Welt. Aber das wissen Sie auch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Börschel?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne, Herr Börschel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Glocke)

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Minister. Sie haben uns gerade geschildert, dass die Aufsichtsbehörden seitens der garantiegebenden Stelle, also des Landes Nordrhein-Westfalen, eine unbefristete Garantieabgabe erwarten. Welchen Schluss ziehen Sie denn daraus, wenn einzelne Miteigentümer der WestLB, von denen Sie gemäß Nachtragshaushaltsgesetz Rückgriff erwarten, ihrerseits eine Garantie nur befristet abgeben?

(Zustimmung von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Dann reagiere ich damit, dass das Land nur dann Vorgarant mit Rückgriff auf die anderen Garanten sein wird, wenn deren Garantie genau so ausfällt wie unsere Garantie, das heißt: wenn sie den Ansprüchen der BaFin gerecht wird. Wenn nicht, stehen wir erneut vor einer schwierigen Situation.

Die WestLB, meine Damen und Herren, beabsichtigt, zur Erfüllung der Auflagen der EU-Kommission aus dem inzwischen abgeschlossenen Beihilfverfahren Vermögenswerte in Höhe von rund 80 Milliarden € in eine sogenannte Abwicklungsanstalt auszulagern. – Sie müssen wissen: Die WestLB hat eine Bilanzsumme von gut 270 Milliarden €. Das ist das, was auch unter EU-Gesichtspunkten ausgelagert werden sollte und was nicht mehr strategischen Interessen der WestLB dient oder aber was Papiere und Staatsanleihen sind, die man auf Dauer auch nicht mehr handeln will.

Die bundesgesetzlichen Grundlagen hierfür sollen mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz, wie ich es Ihnen gesagt habe, noch im Juli vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Die durch die Garantie in Höhe von 4 Milliarden € abgesicherten Vermögenswerte sollen Teil der auf ein bundesgesetzlich bereitgestelltes Vehikel auszulagernden Vermögenswerte sein. Also diese 23 Milliarden € Phoenix-Portfolio sind in den gut 80 Milliarden € enthalten und sollen ebenfalls ausgelagert werden.

Bei erfolgter Übertragung soll diese 4-Milliarden-€-Garantie erlöschen. Sie wird durch neue Vereinbarungen abgelöst, und zwar bei diesem Zweckgesellschaftsmodell durch Zahlungen der Bank über einen Zeitraum von 20 Jahren oder aber bei dem sogenannten Aida-Modell dadurch, dass eine Verlustübernahmeverpflichtung die jetzige Garantie und sicherlich auch die Gewährträgerhaftung ablöst, die wir alle haben.

Das Abwicklungsanstaltsmodell kann nach Gesetzesverabschiedung wegen der Komplexität voraussichtlich erst zum Jahresende umgesetzt werden. Herr Groth, Sie hören ja gut zu: Deshalb ist dieser Zeitraum bis zu einem halben Jahr vorgesehen.

Es stellt daher – ebenso wie das Zweckgesellschaftsmodell – kurzfristig keine Lösung für die von der BaFin festgestellte Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen dar. Die quotale Garantie der Eigentümer über zusätzliche 4 Milliarden € stellt sicher, dass die WestLB bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine Abwicklungsanstalt die Kapitalquoten weiterhin einhalten kann. Darauf kommt es an.

Über die Frage, wie die zusätzliche Garantie beihilferechtlich zu bewerten ist, werden derzeit intensive Gespräche mit der EU-Kommission geführt. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Kommission in ihrer Entscheidung ausdrücklich eine Auslagerungslösung als gangbaren Weg zur Bilanzsummenreduzierung angenommen hat. Darüber haben wir in den Verhandlungen Ende April/Anfang Mai mit der EU sehr intensiv gesprochen.

Für die Garantieerklärung ist eine Änderung des Haushaltsgesetzes und des Risikofondsgesetzes erforderlich. Diese sollen mit dem vorliegenden zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 umgesetzt werden. Die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen bleiben unverändert. Wegen des von der BaFin gesetzten Zeitrahmens soll die Garantieerklärung des Landes wie bei der ursprünglichen Phoenix-Garantie über 5 Milliarden € erneut unter Haushaltsvorbehalt abgegeben werden. Dass das unserer Verfassung entspricht, ist gerade vom Landtagspräsidium so beurteilt worden.

Im Zusammenhang mit der neu zu übernehmenden Garantie werden auch Änderungen bei der Zweck-

bestimmung des Risikofondsgesetzes erforderlich, um die dort angesammelten Mittel – Sie wissen, dass wir bereits 936 Millionen € im WestLB-Fonds und ca. 350 Millionen € im Fonds für Finanzmarktstabilitätsrisiken angesammelt haben – für eventuelle Inanspruchnahmen aus der neuen Garantie verwenden zu können.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung steht in engem sachlichem Zusammenhang mit der aufgrund des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 erklärten Garantie. Der Vorsorgecharakter findet in gleichem Maße Anwendung. Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da – wie bereits ausgeführt – auch die BaFin die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit als äußerst gering betrachtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die WestLB AG ist gut in das Jahr 2009 gestartet. Im ersten Quartal hat die Bank ein Ergebnis von 250 Millionen € ausgewiesen. Die positive Entwicklung hat sich Gott sei Dank auch in den Folgemonaten fortgesetzt. Das kürzliche Downgrading auf BBB+ hat die Bank gut verkräftet. Bislang gab es keine nennenswerten Auswirkungen auf die Liquiditätssituation.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Asch?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne, bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke, Herr Minister Linssen, ich habe zwei Fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir können hier nur eine Frage zulassen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber Sie können sich noch einmal melden, Frau Asch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Auch da haben wir nach unserer Geschäftsordnung nur einen gewissen Spielraum. Herr Minister, das entscheiden wir dann von hier aus. – Frau Asch, Sie stellen bitte Ihre Frage.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Linssen, das Erfordernis, erneut einen Garantieschirm von 4 Milliarden € für die WestLB zur Verfügung zu stellen, erwächst aus den – wie Sie es beschrieben haben – sich verschärfenden Berechnungsmethoden der BaFin.

Ich frage Sie und möchte gerne wissen, ob Sie das in den sehr intensiven Verhandlungen, die Sie mit der BaFin und dem Bundesbankpräsidenten Weber hatten, zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht haben. Was war der konkrete Anlass der BaFin, diese Berechnungsparameter für den erwarteten Verlust der Zweckgesellschaft Phoenix zu verändern? Das erscheint zunächst einmal relativ willkürlich. Ich frage Sie: Haben Sie das mit der BaFin diskutiert? Was sind die Ihnen vorliegenden Erkenntnisse? Haben Sie das so akzeptiert? Haben Sie es so akzeptiert, dass die Berechnungsmethoden modifiziert wurden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Selbstverständlich, Frau Asch. Ich kann Ihnen sogar sagen, dass die Diskussion über diese Frage, die ich aufgeworfen habe, die erste Stunde unseres Zusammentreffens am Freitagabend eingenommen hat. Mir war das genauso unverständlich wie Ihnen, wie man „aus heiterem Himmel“ – so habe ich es formuliert – zu solchen veränderten Berechnungen kommt. Die BaFin hat uns erklärt, sie hätte solche Berechnungen intern immer so angestellt. Sie hat aber die Berechnungen der Bank jedenfalls nie zurückgewiesen, sodass wir im letzten Jahr immer auch von den Zahlen der Bank ausgegangen sind.

Die Begründung für die Verschärfung war, dass man den Expected Loss nicht mehr über ein Jahr, sondern über die ganze Lebensdauer des Portfolios gerechnet hat. Das war eine Veränderung. Dazu genommen hat man die Hälfte eines Unexpected Loss, eines unerwarteten Verlustes. Das war immer so.

Auf die Frage nach dem Warum, Weshalb, Wieso war die Antwort: Das ist freie Ermessensentscheidung der BaFin, in Anbetracht der Rating-Drift so zu verfahren. Angesichts der schwierigen Lage auf den Finanzmärkten seien sie der Meinung, dass das richtig sei. Das hat zu den Konsequenzen geführt, die uns alle – auch den Landschaftsverband Rheinland, dem Sie angehören – seitdem in Atem halten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es gibt noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Börschel. Herr Börschel, es steht in der Geschäftsordnung, dass nicht mehr als zwei Nachfragen in einem Zusammenhang zugelassen werden sollen. Daran will ich mich halten. Aber diese Nachfrage könnten Sie – wenn es der Minister gestattet – nach meiner Entscheidung noch stellen. Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, so hatte ich auch gerechnet. Nur deshalb habe ich mich gemeldet. Das aber gehört noch zu den einfacheren Teilen der Rechnungen, die wir heute hören.

Herr Minister, vor dem Hintergrund des eben auf die Frage von Frau Asch Geantworteten möchte ich nachfassen: Bestreiten Sie denn, dass es in den Gremien der Bank und damit auch von der WestLB gegenüber den Eigentümern in den letzten Wochen und Monaten sich konkretisierende und verschärfende Hinweise darauf gegeben hat, dass der bisher gegebene Garantierahmen von 5 Milliarden € nicht ausreichen könnte und insofern Ihre Aussage, dass die neue Beurteilung der BaFin sozusagen „aus heiterem Himmel“ gekommen sei, nicht so recht haltbar ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, ich bestreite überhaupt nicht, dass es warnende Hinweise des Vorstandes gegeben hat. Selbstverständlich! Schließlich haben wir auch die Zahlen vorgelegt bekommen – auch die der unterschiedlichen Institutionen, die damit beschäftigt sind. Ich nenne nur PIMCO – dem einen oder anderen von Ihnen bekannt –, den Asset-Manager des Phoenix-Portfolios, und die WestLB selber, wobei bisher immer die WestLB entscheidend war. Auch ihre Berechnungen liegen nach wie vor unter 5 Milliarden €. Es ist aber natürlich zu erwarten gewesen, dass im Zeitablauf – spätestens im dritten Quartal – diese Probleme bei weiterem Verlauf der Rating-Drift in dieser Form entstehen würden.

Mir war auch immer klar, dass wir bis zum 30. Juni dieses Jahres solche Entscheidungen treffen mussten. Durch die Initiative der BaFin sind sie jetzt etwas vorverlagert worden – allerdings mit einer Wucht, die in den Gremien der Bank so nicht zu erwarten war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zukunft der WestLB wird maßgeblich durch die EU-Entscheidung vom 12. Mai 2009 beeinflusst. Danach muss die Bank die Hälfte der Bilanzsumme und der risikogewichteten Aktiva abbauen. Die verbleibende Kernbank, der die Kommission ein tragfähiges Geschäftsmodell bescheinigt hat, wird entweder komplett in ein Konzept einer Konsolidierung der Landesbanken überführt oder bis Ende 2011 diskriminierungsfrei veräußert.

Die 4-Milliarden-€-Garantie ist Teil der Auslagerungslösungen, durch die die Bilanzsumme abgebaut werden soll und eine gesunde Kernbank erhalten bleiben soll.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird – ich betone es noch einmal – als gering angesehen. Zum

einen ist die Übergangsgarantie faktisch befristet – aber nur faktisch, Herr Börschel; Ihre Frage zielte ja sehr wahrscheinlich auf die Befristung ab, die man sich jetzt offensichtlich andernorts ausdenkt – bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine bundesgesetzliche Lösung. Zum anderen hat die BaFin eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum Jahresende bestätigt.

Eine zielführende Alternative zu der zusätzlichen Garantie besteht nicht, meine Damen und Herren. Das will ich Ihnen klar und deutlich sagen, ohne jetzt weitere Ausführungen machen zu müssen. Diejenigen, die in den Gremien sind, wissen aber, dass es keine Alternative gibt. Ohne diese Garantie wären bei der WestLB aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu erwarten, und der Weg hin zu einer Konsolidierung im Landesbankensektor könnte nicht weiterverfolgt werden.

Nicht zuletzt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank bitte ich deshalb um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Thema Westdeutsche Landesbank entwickelt sich zur unendlichen Misserfolgsgeschichte der Landesregierung Dr. Rüttgers. Es hat sich bitter gerächt, dass Sie vor drei Jahren dem Wunsch der Mehrheitseigentümer, der Sparkassenverbände, nicht gefolgt sind, in den Fusionsprozess mit der Landesbank Baden-Württemberg einzutreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist keine Lösung für die Westdeutsche Landesbank in Sicht. Als wir vor über einem Jahr in diesem Hause über den ersten Rettungsschirm diskutiert haben, wollten Sie die Fusion mit der Landesbank Hessen-Thüringen. Dazu mussten die Eigentümer damals – so Ihr Wortbeitrag – 5 Milliarden € an Garantien und Bürgschaften auch aus dem Landeshaushalt bereitstellen.

Mittlerweile steht die Westdeutsche Landesbank unter Auflagen der EU-Kommission und der Bankenaufsicht, wie wir gerade noch einmal deutlich gehört haben. Ohne dass es eine neue Zukunftsperspektive für die Bank gibt, sollen wir jetzt erneut einen Rettungsschirm beschließen, der die alte Summe nahezu verdoppelt.

Damals haben Sie dem Parlament im Ausschuss versichert, der erste Rettungsschirm sei ausreichend. Herr Minister, die Halbwertszeit Ihrer Einschätzungen geht deutlich gegen null.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb sind wir außerordentlich skeptisch, jetzt erneut eine große Bürgschaftssumme vorzusehen. Das Parlament ist bis heute nicht in der Lage, weder die neue Summe nachzuvollziehen noch die Entwicklung des alten Rettungsschirmes zu beurteilen, weil Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause eine parlamentarische Kontrolle oder ein parlamentarisches Kontrollgremium abgelehnt haben.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Fordern Sie endlich mit mir einen Untersuchungsausschuss! Da machen Sie ja nichts!)

Meine Damen und Herren, die Zukunft der WestLB steht auf Messers Schneide. Die CDU-geführten Bundesländer sind bis zum heutigen Tage nicht ernsthaft auf dem Weg, ein Konzept zur Konsolidierung oder Fusion der Landesbanken vorzulegen. Noch vor etwa zwei Wochen hatte Ministerpräsident Dr. Rüttgers von einem sogenannten Durchbruch in den Gesprächen mit seinen Kollegen geredet. Das war außerordentlich vorlaut, wie sich heute zeigt – genau wie 2007 die „Chefsache WestLB“.

Die Eigentümer von BayernLB, HSH Nordbank und Landesbank Baden-Württemberg haben bis heute kein Konzept vorgelegt, wie es denn weitergehen soll. Jetzt ist es Aufgabe des Ministerpräsidenten dieses Landes, von Herrn Dr. Rüttgers, sich endlich – notfalls mithilfe der Kanzlerin – zum Wortführer einer Landesbankenkonsolidierung in der Bundesrepublik zu machen. Es ist fünf nach zwölf, weil mittlerweile durch das inkompetente Agieren der Landesregierung die Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Bankensäule und der Sparkassenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland ansteht.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Was macht Steinbrück?)

Meine Damen und Herren, die Erhöhung des Garantieschirms kann zu einer schweren Belastung für die Sparkassen in unserem Lande werden. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Erhöhung der Garantie zu keiner Belastung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Sparkassen in Nordrhein-Westfalen führt. Außerdem muss die Bundesregierung deutlich garantieren, dass die Überführung des Phoenix-Portfolios des Schirmes in den Bundesschirm möglich sein muss.

Für uns gilt ausdrücklich: Es darf zu keiner Benachteiligung der Landesbanken gegenüber den privaten Banken kommen, wenn es um die Bedingungen für das Auslagern sogenannter toxischer Papiere geht.

(Beifall von der SPD)

Dazu muss es in Berlin bis zum 3. Juli 2009 eine Nachbesserung der gesetzlichen Regelung des Bad-Bank-Gesetzes im Hinblick auf eine Gleichbehandlung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors mit den privaten Banken geben.

Dabei ist für uns glasklar: Eine tragfähige Konsolidierung der WestLB ist nur unter Ausschluss sämtlicher Vertikalisierungsmaßnahmen mit den Sparkassen möglich. – Das ist für uns Bedingung.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum heutigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht eine Entscheidung über die Aufstockung des Rettungsschirms um weitere 4 Milliarden € unmöglich, weil es eine Fülle von Rahmenbedingungen gibt, die bis jetzt nicht abschätzbar sind.

Dazu gehört auch das von Ihnen heute gewählte und damit zu verantwortende parlamentarische Verfahren. Sie wollen heute von uns einen Blankoscheck über 4 Milliarden € ohne ordentlichen Abschluss der Haushaltsplanberatungen. Wir hatten Ihnen eine Sondersitzung angeboten. Wir hatten Ihnen angeboten, den Nachtrag in einem ordentlichen Verfahren zu verabschieden. Alle Eigentümer, die Sparkassenverbände Westfalen und Rheinland – Rheinland hat heute Morgen geschlossen –, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, sind bereit, diese Entscheidung in Sondersitzungen bis Ende Juni vorzubereiten. Sie, meine Damen und Herren, verabschieden sich in die Sommerpause und wollen den Nachtrag erst im September verabschieden. Ich halte dieses Verfahren für dilettantisch,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und ich halte es insbesondere auch für schwierig, weil wir in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 18. Juni erfahren haben, dass es nicht nur um eine bloße Äußerung gegenüber der Bankenaufsicht geht, sondern dass klar ist: Wir müssen eine vertragliche Verabschiedung mit der Phoenix tragenden Bank, nämlich der Deutschen Bank, vorsehen. Deshalb ist das Verfahren, das Sie jetzt wählen, meine Damen und Herren, mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden.

Ich widerspreche ausdrücklich, Herr Finanzminister, Ihrer Einschätzung aus Ihrer Rede, das Landtagspräsidium hätte Ihr Verfahren für okay erklärt. Ganz im Gegenteil! Dazu zitiere ich aus einem Vermerk der Präsidentin des Landtages, der den Fraktionen zugegangen ist. Dort heißt es: Einem derartigen Beschluss des Landtags, so, wie wir ihn heute fällen sollen, kommt keine Rechtsverbindlichkeit in Bezug auf das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2009 zu. – Weiter heißt es in diesem Text: Aus diesem Grund kann die Verabschiedung des vorliegenden Antrags mit dem hier in Rede stehenden Inhalt nicht zu einer Anwendung der im Entwurf für das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2009 enthaltenen rechtlichen Regelungen führen.

Meine Damen und Herren, damit ist klar, wir begeben uns in ein rechtsunsicheres Verfahren. Wir begeben uns in ein Verfahren, das nicht notwendig wäre, weil beide Oppositionsparteien angeboten hatten, mit einem Nachtrag in ein sauberes Verfah-

ren zu gehen. Deshalb – das sage ich Ihnen deutlich – werden wir auf keinen Fall dem heute vorgelegten Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich zur Sache spreche, möchte ich ein paar Bemerkungen zu Ihnen machen, Herr Groth. Ich fand Ihre Bemerkung „Herr Verunsicherungsminister“ gegenüber dem Finanzminister ausgesprochen unverschämt und wenig zielführend.

(Beifall von der CDU)

So, wie Sie sich hier und auch im Haushalts- und Finanzausschuss einlassen – zu allem die Klappe aufreißen und von nichts was wissen –, sollten Sie sich wirklich einmal den Unterschied zwischen Sach- und Schwachkunde erklären lassen.

(Beifall von der CDU)

Das musste ich loswerden; denn das, was Sie hier eben veranstaltet haben, hat mich wahnsinnig geärgert.

Frau Walsken, das war der x-te Aufguss: Misserfolgsgeschichte der Regierung Rüttgers, verweigerter Fusionsgespräche mit der LBBW, die hätten sich jetzt bitter gerächt. Liebe Frau Walsken, Sie kennen doch die Situation der LBBW. Wir müssen Gott doch auf Knien danken, dass wir mit denen keine Fusionsgespräche geführt haben und nicht mit denen zusammengegangen sind.

(Beifall von CDU und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das ist unvorstellbar. Immer wieder das Gleiche: kein Geschäftsmodell. Die Genehmigung der EU-Kommission für ein Geschäftsmodell ist am 12. Mai erteilt worden, das auch aus Sicht der Kommission mit der entsprechenden Abschmelzung funktioniert. Reden Sie doch nicht immer wieder so einen Stuss!

Und: Im Frühjahr 2008 hätte es einen Rettungsschirm gegeben, der als ausreichend gepriesen worden sei. Jetzt seien wir schon wieder so weit, dass ein neuer Rettungsschirm benötigt werde. – Frau Walsken, Sie haben doch mitbekommen, was der Finanzminister erzählt hat. Ich bin sicher, Sie haben auch sonstige Quellen, um zu wissen, was für eine dramatische Sitzung, welchen Sitzungsmarathon es Ende Mai/Anfang Juni gegeben hat, dass die BaFin bestimmte Forderungen gestellt hat, dass auch Verbandsvorsteher Gefahr laufen, persönlich Sanktionen der BaFin in Kauf nehmen zu müssen, wenn die Dinge nicht bald so in Ordnung kommen, wie die BaFin das möchte.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Der Finanzminister hat doch auch klar gemacht: Grundlage für die Forderung der BaFin war keine veränderte Risikoentwicklung.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Börschel, es mag bei der Sparkasse Köln, bei der Sie die Ehre haben, den Verwaltungsrat zu führen, hin und wieder anders sein. Da mögen die Finanzprobleme anderer Natur sein, da mögen neue Risiken gekommen sein. Aber hier ist das eben nicht der Fall. Es gibt keine veränderte Risikoentwicklung, sondern eine verschärfte Berechnungsmethode, wie der Finanzminister sie geschildert hat.

(Martin Börschel [SPD]: Er hat gesagt, die sind vom Himmel gefallen!)

– Die Sache ist nicht vom Himmel gefallen!

(Martin Börschel [SPD]: Das hat er behauptet!)

– Herr Börschel, es ist doch völlig müßig, darüber zu sinnieren, ob mit der neuen verschärften Risikobewertung zusätzlicher Druck auf die Konsolidierung des Landesbankensektors ausgeübt werden soll. Vermuten kann man das. Man kann auch vermuten – aber auch darüber ist es müßig zu sinnieren – und die Frage Richtung BaFin stellen: Hast Du das aus dir selbst oder haben andere dir das eingegeben? Aber auch das ist völlig irrelevant; denn die BaFin hat nun mal die Möglichkeit und die Macht ...

(Zuruf von der SPD)

– Fragen Sie doch mal Herrn Steinbrück oder Herrn Asmussen oder wen auch immer, was da für Gespräche im Vorfeld gelaufen sind. Man kann das nicht exakt belegen, aber man kann doch dran kratzen.

Seien Sie doch einmal friedlich! Die Sache ist klar. Bei der Methode, nach der die BaFin jetzt rechnet, wäre die Eigenkapitalquote auf unter 4 % gedrückt worden. Das hätte für die Bank katastrophale Folgen gehabt. Also müssen wir in die Zitrone beißen, sie schlucken und das machen, was die Landesregierung, der Finanzminister und auch die Koalitionsfraktionen

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

vorgeschlagen haben.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Es gibt keine Ankündigungen, dass Garantieziehungen in einem höheren Umfang erfolgen sollten, als das bisher der Fall war. Die BaFin hat sich auch damit einverstanden erklärt, dass die Eigentümer, speziell die Sparkassenverbände, bis zum Jahresende keine zusätzlichen Rückstellungen bilden müssen und dass bis dahin – hoffentlich – der Bundesschirm greift.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Immer wieder zu sagen „Sie haben den Bundes-
schirm noch nicht“ ist wenig hilfreich.

(Martin Börschel [SPD]: Warum steht das
denn da?)

Das Einzige, was aus meiner Sicht an dem Rede-
beitrag von Frau Walsken in Ordnung war, war der
Hinweis darauf, dass wir eine Gleichbehandlung der
Sparkassen und der Privatbanken im Hinblick auf
das Eigentum an der Landesbank erwarten. Es
kann nicht sein, dass hier von hinten durch die kalte
Küche plötzlich wieder eine volle Gewährträgerhaf-
tung neu eingeführt wird.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das wollen auch wir nicht. Ich wäre froh, wenn wir
wenigstens an dieser einen Stelle zu einem Konsens
kämen und gemeinsam das Signal an den
Finanzminister geben würden, in den Verhandlungen
diese Position des Landtags noch einmal zu
transportieren und zu sagen: Wir wollen nicht, dass
unsere Landesbank oder andere Landesbanken
schlechter behandelt werden als Privatbanken.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Es ist selbstverständlich, dass die Eigentümer der
WestLB für die Risiken, die bis 2005 eingegangen
waren, nachlaufend in der Gewährträgerhaftung
stehen. Es kann aber doch nicht sein, dass der
Bundesfinanzminister jetzt verlangt, dass auch für
die neu eingegangenen Risiken – praktisch für die
ganze Bilanzsumme – die Eigentümer haften. Das
wäre, wie gesagt, von hinten durch die kalte Küche
die Neueinführung der Gewährträgerhaftung. Das
ist unfair und ungerecht. Das wollen wir nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege
Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des
Kollegen Körfges?

Christian Weisbrich (CDU): Ja bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. –
Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Weisbrich,
wenn Sie es gemeinsam mit uns für erstrebenswert
und sinnvoll halten, die Landesbanken unter den
Bundesschirm zu bringen, halten Sie es dann nicht
auch für eine unabdingbare Voraussetzung, dass
parallel dazu die Konsolidierung der Landesbanken
und die Zusammenfassung einzelner Landesban-
ken betrieben werden muss?

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körfges,
das ist eine,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Schwierige
Frage!)

ja, nicht nur eine schwierige Frage. Es sind Erwar-
tungen damit verbunden, dass das, was Sie hier
angedeutet haben, auch tatsächlich umsetzbar ist.
Wir können die Landesbanken ja nicht zwingen zu
konsolidieren.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir wollen das; wir sind bereit, da mitzuarbeiten.
Aber wir können den Bayern und den Baden-
Württembergern nicht vorschreiben: Nun springt
mal schön und konsolidiert den Landesbankensek-
tor.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich habe es vorhin schon angedeutet: Es mag
durchaus sein, dass die Verschärfung der Bewer-
tungskriterien durch die BaFin, vielleicht gesteuert
durch den Bundesfinanzminister, etwas damit zu
tun hat, dass Druck aufgebaut werden soll. Wir sind
jederzeit bereit, an einer Konsolidierung mitzuwir-
ken. Aber wir können doch vor dem Hintergrund der
bankenaufsichtlichen Maßnahmen nicht darauf
warten, dass andere sagen: Jawohl, so ist es. – Und
wir können auch keine anderen zwingen. Also: Er-
strebenswert ist das. Ob das realistisch ist, das ist
eine ganz andere Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ges-
tatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage, dieses
Mal von Herrn Kollegen Trampe-Brinkmann?

Christian Weisbrich (CDU): Na ja, gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also dann, Herr
Kollege.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Danke, Herr
Weisbrich. Vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung, die
Sie gerade getätigt haben, dass es ein schwieriges
Unterfangen ist, die Landesbanken unter einem
Schirm zusammenzufassen, möchte ich Sie fragen:
Sie erkennen schon an, dass es ein Problem der
christdemokratischen, des christlich sozialen Minis-
terpräsidenten ist und dass es eigentlich ein Prob-
lem ist, welches die Parteivorsitzende der CDU,
Frau Merkel, ein Stück weit lösen müsste?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Christian Weisbrich (CDU): Herr Trampe-
Brinkmann, entweder fehlt mir das Verständnis für
die Sache oder Ihnen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Könnte sein!)

Es ist doch eine ganz klare Linie erkennbar: dass
der Bundesfinanzminister wahnsinnig lange gezö-

gert hat, bis er mit einer vernünftigen Bad-Bank-Konstruktion, mit einer Anstalt in der Anstalt, aus den Sträuchern kam,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

weil in Berlin – das haben Bundestagskollegen Ihrer Fraktion bestätigt – schlicht und ergreifend die Auffassung bestand: Lasst die mal im eigenen Saft schmurgeln. Wir haben den Ländern ja nichts mehr zu sagen. Das ist Sache der CDU- bzw. CSU-Ministerpräsidenten. Die lassen wir mal am ausgestreckten Arm verhungern. – So kann man natürlich an die Dinge herangehen. Ich halte das aber für unverantwortbar. Von daher, Herr Trampe-Brinkmann: Schämen Sie sich für diese Frage!

(Britta Altenkamp [SPD]: Die müssen Sie aber beantworten, Herr Weisbrich!)

Frau Kollegin Walsken, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie angeboten haben, eine Sondersitzung zu machen. Wir haben auch angeboten, das gesondert zu behandeln, und wollten die Tagesordnung für Freitag um diesen Punkt erweitern. Das haben Sie abgelehnt. Sie wollten, um Spektakel zu machen, einen eigenen Sitzungstermin mit Sondersitzung haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für Spektakel ist die FDP zuständig!)

Das muss doch nun wirklich nicht sein.

(Gisela Walsken [SPD]: Das wollten Sie doch nicht!)

Ich würde uns allen anraten, endlich mal dieses politische Geplänkel beiseite zu lassen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

an die Mitarbeiter der Bank zu denken,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

an die Bank zu denken, an das Vermögen des Landes zu denken.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Frau Walsken, der Betriebsrat der WestLB ist doch bei uns gewesen. Er ist danach auch bei Ihnen gewesen. Sie haben sich doch mit denen unterhalten. Die haben doch die Sorgen vorgetragen. Die waren ganz vernünftig in der Strukturierung ihrer Probleme und Lösungsvorschläge.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da haben sie aber Glück gehabt! – Bodo Wißen [SPD]: Das war doch Chefsache!)

Seien wir doch endlich einmal daran interessiert, der Bank und den Mitarbeitern zu helfen, und hören wir auf, immer diese politischen Zirkusveranstaltungen aufzuführen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich dachte, Sie kümmern sich um die Steuern! – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

– Herr Becker, entschuldigen Sie: Das, was Sie hier veranstalten, ist doch eigentlich eine politisch-geistige Bankrotterklärung. Es kommen doch keine neuen Argumente, es kommt immer nur Klamauk. Das muss aufhören!

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Ich hatte das Gefühl, Frau Walsken, dass Sie das Tischtuch nicht ganz ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Lassen Sie die 4 Milliarden € aus oder wir?)

– Darf ich vielleicht weiterreden? – Frau Walsken, ich hatte das Gefühl, dass Sie das Tischtuch nicht ganz zerschneiden wollten, sondern sagen: Heute werden wir aufgrund des Verfahrens auf gar keinen Fall zustimmen. Aber vielleicht wird es am Ende doch noch etwas Vernünftiges werden. – Ich würde mir das auf jeden Fall wünschen. Ich finde es unerträglich, wie wir mit dem Thema mittlerweile umgehen. Ich finde es unerträglich, wie wir das Image der Bank gefährden,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie gefährden Ihr Image!)

wie wir es der Führung und den Mitarbeitern schwer machen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, verflixt noch mal! Herr Becker, Sie können sich zu Wort melden, Sie können eine Frage stellen. Aber ansonsten halten Sie die Klappe! Es ist langsam unerhört, was Sie hier machen!

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Wenn Sie mich dann lassen, komme ich gerne zum Ende.

Ich biete Ihnen noch einmal an: Lassen Sie uns das Problem gemeinsam lösen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das sagen Sie immer, wenn Sie nicht mehr weiter wissen!)

Herr Becker, aus keinem anderen Landtag, von keiner anderen Landesbank, die zum Teil sehr viel stärker angeschlagen sind als die WestLB, hört man einen vergleichbaren Zirkus, wie er hier ständig veranstaltet wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie sind auch die Einzigen, die so einen Offenbarungseid abgelegt haben!)

Normalerweise hätten Sie erkennen müssen, dass die Position der WestLB in dieser Krise viel stärker ist als die Position von anderen Landesbanken,

(Gisela Walsken [SPD]: Es ist keiner so dilettantisch wie Sie!)

mit denen Sie uns einmal die Fusion empfohlen haben.

(Beifall von der CDU)

Ich erinnere daran, dass Frau Kollegin Löhrmann im Anlauf der Problematik ein Geschäftsmodell der WestLB empfohlen hat,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

nach dem sie mehr Investmentbanking betreiben müsste. Frau Kollegin Löhrmann, wenn wir das auch noch gemacht hätten, wäre es eine Katastrophe geworden.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sagen Sie bitte das Datum dazu!)

Also: Reißen Sie sich zusammen. Seien Sie endlich einmal staatstragend. Helfen Sie der Bank. Und hören Sie auf mit dem Klamauk. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht einen Hinweis vorab: Ich beabsichtige, keine Zwischenfragen zuzulassen.

(Martin Börschel [SPD]: Wir kommen doch so gerne ins Gespräch, Frau Freimuth! Das ist wirklich ein Jammer!)

Das wird die Sache später im Verfahren vielleicht etwas vereinfachen, weil wir hier zunehmend fast zu einer Fragestunde gekommen sind.

Der Nachtragshaushalt, den die Landesregierung heute in den Landtag einbringt, hat inhaltlich nur ein einziges Thema: Es geht um die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens für die im sogenannten Phoenix-Portfolio ausgegliederten und problembehafteten Wertpapiere der WestLB.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt verstehe ich, warum sie keine Zwischenfragen zulässt!)

Viele Details der Debatten der letzten Wochen und Monate zur WestLB sind mittlerweile ohne eine regelmäßige Befassung auch mit den Themenkreisen Finanzkrise und Landesbanken gar nicht mehr zu verstehen. Deswegen erlauben Sie mir auch, dass ich das aktuelle Geschehen und die zur Debatte stehende Vorlage zunächst aus meiner Sicht kurz in Zusammenhänge einordnen und auch bewerten will.

Die anstehende Erhöhung des Bürgschaftsvolumens um weitere 4 Milliarden auf insgesamt 9 Milliarden € ist im Grunde genommen eine techni-

sche Anpassung, auch wenn die enorme Größe der Zahlen und das durchaus als Getöse zu bezeichnende

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist eine Verharmlosung!)

Verhalten der Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies nicht vermuten lassen.

Im Februar 2008 haben die Eigentümer der WestLB ein Portfolio von sogenannten toxischen Wertpapieren in Höhe von 23 Milliarden € ausgegliedert. Diese Papiere haben im Zuge der Finanzkrise dramatisch an Buchwert – den Begriff „Buchwert“ muss man ausdrücklich wiederholen und unterstreichen – eingebüßt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ach so! Es ist nur der Buchwert!)

Sie mussten aus der Bank herausgelöst werden, da diese Buchwertverluste ansonsten auch auf das Eigenkapital der Bank hätten angerechnet werden müssen. Damit hätten sie den Fortbestand der WestLB dramatisch gefährdet.

Natürlich verschwinden Risiken nicht einfach über Nacht – auch nicht, wenn man sie auslagert. Die Eigentümer haben daher gegenüber der WestLB für Ausfälle aus diesem Portfolio bis zu 5 Milliarden € garantiert. Die ersten 2 Milliarden € tragen die Anteilseigner quotale entsprechend ihren Anteilen an der WestLB. Für die weiteren 3 Milliarden € hat das Land die alleinige Haftung übernommen.

Entgegen dem Grundsatz, dass Eigentümer nicht nur Gewinne anteilig verbuchen können, sondern auch die Verluste aus ihrem Engagement zu tragen haben, ist das Land damit in besonderer Weise den Sparkassen in unserem Land entgegengekommen,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

um diese für das Finanzwesen in Deutschland wichtige öffentlich-rechtliche Säule der Bankenlandschaft zu schützen. Das muss man immer wieder unterstreichen.

Die Garantie ist erst zu einem sehr kleinen Teil in Anspruch genommen worden – Gott sei Dank, füge ich ausdrücklich hinzu. Bis heute sind nach der erst kürzlich erteilten aktuellen Auskunft des Finanzministers 280 Millionen € der bislang möglichen 5 Milliarden € abgerufen worden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist verharmlosend!)

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat auch viel Geld. Aber es ist zum jetzigen Zeitpunkt eben auch nicht mehr. Die Horrorszenarien, die hier immer wieder von Ihnen an die Wand gemalt worden sind, Kollege Groth, sind jedenfalls bis heute nicht realisiert. Wir arbeiten daran, dass sie sich auch nicht realisieren.

Die Absicherung von 5 Milliarden € der insgesamt 23 Milliarden € erschien bisher nach allen möglichen Szenarien – weil es sich eben um Buchwertverluste handelte – ausreichend, auch wenn die möglichen Risiken im Laufe des letzten Jahres durch die Verschärfung der Krise insbesondere nach dem Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers nicht kleiner geworden sind.

Meine Damen und Herren, die BaFin hat einen ihr zustehenden Ermessensspielraum. Sie hat sich zunächst mit der Garantie von 5 Milliarden € vollumfänglich einverstanden erklärt. Innerhalb ihres Ermessensspielraums hat sie jetzt eine Neubewertung der Risiken vorgenommen und eine andere Berechnungsmethode angewandt. Über die Gründe dieses Sinneswandels mag man hier Mutmaßungen anstellen. Der Finanzminister hat dazu bereits einiges gesagt. Die Einflussnahme des Bundesfinanzministeriums als Aufsichtsbehörde der BaFin ist hier sicherlich als eine Möglichkeit mit in Betracht zu ziehen.

Mit der Neubewertung der Risiken ist eine weitergehende Absicherung durch die Eigentümer für weitere Tranchen der problembehafteten Wertpapiere unmittelbar notwendig geworden; das hat der Finanzminister ausführlich dargestellt. Diese tragen die Eigentümer wie auch die ersten 2 Milliarden € entsprechend ihren Anteilen an der WestLB.

Die erneute Übernahme einer Garantie ist nach Darstellung des Finanzministers auch unabweisbar. Wer sich dem verweigert, meine Damen und Herren, setzt auch die Zukunft der WestLB aufs Spiel und riskiert mit Auswirkung auf die Sparkassen einen Zusammenbruch der Finanzmärkte, der gerade aufgrund des Vertrauensverlustes die Folgen der bisherigen Bankeninsolvenzen noch in den Schatten stellen könnte.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wie verträgt sich das denn mit Ihrem Marktradikalismus?)

Wir übernehmen damit eine weitgehende staatspolitische Verantwortung, nicht nur für die WestLB und ihre Beschäftigten,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

sondern auch für den gesamten Finanzmarkt, das gesamte Finanzsystem, und das, obwohl unsere Position zur WestLB und zur Beteiligung des Landes an ihr hinreichend bekannt ist.

Meine Damen und Herren, die Garantie soll im Laufe dieses Jahres abgelöst werden, wenn das Gesetz zur Weiterentwicklung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes so weit umgesetzt ist, dass die Landesbanken eigene Ausgliederungsanstalten unter dem Dach einer Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung gründen können.

Bis dahin sind aber auch noch einige inhaltliche Details hierzu zu klären, etwa die Frage des Ab-

schlags, der bei einer Auslagerung von Wertpapieren vorgesehen ist.

Ein „Weiter so wie bisher“ ist nach dieser Krise nicht möglich. Deswegen fordern wir, bis Ende 2011 einen Schlusstrich zu ziehen unter das Kapitel WestLB, jedenfalls unter das Kapitel Landesbeteiligung WestLB sowie Gefährdung und Haftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Risiken der WestLB-Geschäfte. Deswegen haben wir in dem Antrag ausdrücklich festgelegt, dass wir bis Ende 2011 den Landesanteil an der Bank veräußern oder die Bank im Prozess einer Landesbankenkonsolidierung einbringen und in eine neue Form überführen wollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist doch EU-Auflage!)

Damit werden wir – und das weiß auch jeder hier – die alten Risiken, die auch noch zu Zeiten von Rot-Grün entstanden sind, nicht los, aber wir können damit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wenigstens zukünftig nicht mehr für die Geschäfte einer international agierenden Großbank haften müssen.

Diese wiederholten Behauptungen, dass NRW sich im Prozess der Landesbankenkonsolidierung nicht oder – wenn man die harmlose Variante nimmt – nur zögerlich einbringt, und das Geleiere von der Landesbank Baden-Württemberg als das Allheiligmachende, als das Allseligmachende kann ich wirklich nicht mehr hören!

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist angesichts der Realität und der Abschlüsse der LBBW unerträglich.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben anders als andere Bundesländer den Ernst der Lage sehr frühzeitig erkannt. Sie streben eher eine eigene Absicherung ihrer Bank an, als etwas Einfluss abzugeben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wer hat Ihnen das denn geschrieben?)

Finanzminister Steinbrück trägt seinen Teil dazu bei – das muss man auch ganz klar sagen –, indem er sich des Problems überhaupt erst nach langem Zögern annimmt und dann ein Modell vorschlägt, das so gut wie alle Risiken bei den Ländern belässt, dafür aber einen großen Abschlag, nämlich 10 %, auf die Bestände vorsieht, wenn sie ausgelagert werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das derzeit erkennbar an einer Neuordnung des Landesbankensektors arbeitet.

(Martin Börschel [SPD]: Ah, das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sobald wir die Hinterlassenschaften aufgeräumt haben, wird die Landesbank im Prozess der Neuordnung des Landesbankensektors in eine neue Struktur überführt oder verkauft. Meine Damen und

Herren, das ist die sicherste Gewähr dafür, dass wir uns hier im Landtag mit den Haftungsrisiken für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr befassen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist die Art und Weise, wie die Koalitionsfraktionen bei der geplanten Garantierhöhung über 4 Milliarden € für die WestLB vorgehen, der Bedeutung des Sachverhalts und auch dem Selbstverständnis des Parlaments unangemessen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir reden hier heute über eine Garantierklärung in Höhe von 4 Milliarden €. Herr Weisbrich, wenn Sie es mit Ihrem Selbstverständnis als Abgeordneter als Zirkus bezeichnen, dass wir uns hier ernsthaft und sachlich mit solch einer Summe auseinandersetzen, dann fällt dieser Vorwurf auf Sie zurück.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie immer dann nach Zusammenarbeit rufen, wenn Sie selber nicht mehr weiterwissen, spricht auch das gegen Sie. Wir haben Ihnen hier mehrfach gemeinsame Vorschläge gemacht, wir haben mehrfach nach Zusammenarbeit gerufen. Das war Ihnen immer alles egal, das war Ihnen völlig schnurz. Sie haben gedacht, Sie kriegen das schon hin.

Was Sie sich hier heute in Ihren Beiträgen erlauben – besonders Sie, Herr Weisbrich –, ist angesichts der Dimension dieser Entscheidung ungeheuerlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Biesenbach, der jetzt nicht mehr da ist, denkt immer – so war ja eben auch seine Einlassung zu verstehen –, wenn er etwas für sich und für die Koalition geregelt habe, dann sei alles in Ordnung, dann sei der Verantwortung und dem Verfassungsanspruch jedes einzelnen Abgeordneten, dem Kontrollrecht, Genüge getan. Das meinen Sie immer, wenn Sie nur noch durchkommen wollen. Dann wollen Sie Ihre Zeitpläne einhalten usw. Es geht hier aber um die Sache und den verfassungsrechtlichen Auftrag, den wir als Abgeordnete haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es stellt sich doch bei diesem Vorgehen – selbst wenn Sie jetzt meinen, Sie kommen mit Ihrem An-

trag einigermaßen durch – auch die Frage nach der Freiheit des Mandats. Diese Frage stellt sich.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie brauchen doch nicht zuzustimmen!)

– Sie sind sehr leichtfertig! Sie nehmen mir einen Punkt vorweg: Ich beantrage für unsere Fraktion namentliche Abstimmung über Ihren Antrag, damit Sie mit Ihrem jeweiligen Ja, das Sie dazu abgeben, die persönliche Verantwortung für genau den Antrag übernehmen, den Sie meinen heute hier abstimmen zu müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Darum beantragen wir namentliche Abstimmung.

Ich frage Sie: Sind Sie überhaupt noch frei, wenn Sie heute hier zugestimmt haben? Sind Sie am Ende des Beratungsverfahrens, nach der Anhörung, noch frei, den Nachtragshaushalt zu verändern und anders abzustimmen? Ich behaupte – wenn Sie ehrlich sind, werden Sie mir zustimmen –, Sie sind dann nicht mehr frei. Sie gehen hier vor nach der Devise „Augen zu und durch“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die BaFin hält diesen Antrag offensichtlich für bindend. Sind wir denn als Parlament gebunden oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Mit der Verabschiedung dieses Antrags wird die Freiheit des Parlaments und der einzelnen Abgeordneten zu einer vermeintlichen Freiheit. Die anstehenden Beratungen machen Sie – einmal mehr wie bei vielen Anhörungen – zur Farce. Oder Sie ziehen Ihrer Regierung im Nachhinein den Boden unter den Füßen weg. Das ist die andere Alternative, die Sie haben:

(Beifall von den GRÜNEN)

dass Ihr Finanzminister und der Ministerpräsident für die Regierung eine rechtlich bindende Unterschrift geben und Sie im Nachhinein sagen: Oh nein, das war nicht so gemeint, wir sind doch noch zu anderen Erkenntnissen gekommen – Oder Sie nicken es hinterher nur noch ab.

Das ist die Kernfrage, und die ist mit der Zulassung des Antrags zur heutigen Beratung mitnichten beantwortet, meine Damen und Herren. Das Präsidium hat nur festgestellt, dass der Antrag zulässig ist. Ob der Inhalt des Antrages, dem Sie gleich zustimmen wollen, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, das ist eine ganz andere Frage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ja, es gibt Vorgriffsregelungen. Aber hier geht es um eine Summe von 4 Milliarden € und damit den Landeshaushalt. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen massiven Eingriff in das Königsrechts des Parlamentes, das Budgetrecht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hier binden Sie sich und zukünftige Abgeordnete mit dieser heutigen Entscheidung.

(Edgar Moron [SPD]: Skandalös!)

Meine Damen und Herren, Frau Walsken hat es schon gesagt: Wir hätten – wir waren sehr konstruktiv als Opposition – bis zum 30. Juni auch zu einer Entscheidung inklusive Expertenanhörung und sachgerechter Auswertung der Anhörung kommen können. Wir haben das vorgeschlagen. Eine konstruktivere Opposition können Sie sich gar nicht wünschen. Statt uns hier zu beschimpfen ...

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ich meine das in allem Ernst. Ich habe an der Ältestenratssitzung teilgenommen im Gegensatz zu manchen anderen, die dazu gesprochen haben. Wir haben diese Frage überhaupt erst aufgeworfen, und es ist erst deutlich geworden, welche Risiken bestehen, als der Chef der Staatskanzlei und die Präsidentin uns ihre gegenteiligen Auffassungen mitgeteilt haben. Dadurch ist erst deutlich geworden, wo die Probleme liegen. Sie haben sich gemüßigt gefühlt, diesen Antrag zu formulieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

Meine Damen und Herren, abgesehen vom fragwürdigen Verfahren gibt es natürlich auch inhaltliche Bedenken angesichts dessen, was die Landesregierung und die Regierungsfractionen hier tun.

Sie tun so, als ginge es hier um virtuelles Geld. Ihnen geht selbst die einfachste Logik ab. Eine Garantie gibt man ab, wenn ein Schadensfall möglich ist. Sonst braucht man keine Garantie abzugeben.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dieses Prinzip gilt überall. Das gilt beim Auto, bei der Flugreise und eben auch bei den risikoreichen Papieren der WestLB. Sonst bräuchten wir überhaupt nicht über Garantien zu reden, meine Damen und Herren. Tun Sie doch nicht so, als ging es um eine Formalie, die man mal eben machen muss, weil die BaFin es so fordert. Es geht insgesamt um 9 Milliarden €, die die Sparkassen und das Land im Zweifel aufbringen müssen. Und diese Summe muss hier auch noch einmal genannt werden.

Angesichts aktueller Expected-Loss-Berechnungen von über 5 Milliarden € gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass die vorgenommene Risikoabschirmung in Höhe von 5 Milliarden € in großem Umfang zur Stützung der WestLB aufgewendet werden muss. Ja, meine Damen und Herren, die BaFin geht wie wir davon aus, dass 2009 kein Geld fließt. Aber das gilt ausdrücklich für das Jahr 2009 und nicht für das Jahr danach.

Herr Finanzminister, in den Antworten auf die entsprechenden Fragen eben ist deutlich geworden,

dass das hier eine sehr unsichere Angelegenheit ist. Sie nennen die Zahl 280 Millionen hier zwar mehrfach, wissen aber auch schon längst, dass diese Zahl faktisch überholt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was hier heute passiert, will ich auch noch einmal ausdrücklich ansprechen. Sie gehen hier ein Risiko ein. Dieses Risiko gehen Sie für das Land ein. Aber Sie gehen dieses Risiko auch für die Sparkassen und für die Kommunen ein. Die kommunalen Spitzenverbände haben nicht umsonst eine Erklärung in der Beratung abgegeben, in der es heißt – ich zitiere –: ... die erhebliche Gefahr, dass dadurch die Stabilität der Sparkassen sowie ihre Kreditvergabemöglichkeiten für den Mittelstand gefährdet wird.

Hier haben wir wieder die Gefahr für die Sparkassen unseres Landes, wo wir doch froh sind, dass wir sie haben, weil sie im Moment eine sichere Säule in der Finanzkrise sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es mag auch zu denken geben, dass der eine Sparkassenverband eine Erklärung nur befristet bis November 2009 abgegeben hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit werden die Mechanismen deutlich, von denen Sie glauben, dass Sie heute so leicht darüber hinweggehen können. Das Ganze steht auf tönernen Füßen.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP entscheiden hier heute, ohne die Interessen von Land und Kommunen hinreichend zu berücksichtigen. CDU und FDP setzen einmal mehr die Zukunft unserer Sparkassen aufs Spiel. CDU und FDP garantieren für 4 Milliarden € nach der Devise: Augen zu und durch! FDP und CDU begeben sich mit dem gewählten Verfahren in eine rechtliche Grauzone.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Lehnen Sie diesen, uns als Parlament faktisch bindenden Antrag ab, und begeben Sie sich unverzüglich in eine sachliche Prüfung dieses 4-Milliarden-€-Gesetzes! Dazu sind wir bereit. Wir haben unsere Bedenken in einem Entschließungsantrag deutlich gemacht, weil es möglicherweise zu verfassungsrechtlichen Prüfungen noch kommen wird. Wenn Sie Ihrem Antrag heute einfach zustimmen, tun Sie der Sache und dem Parlament insgesamt keinen Gefallen. Ich fordere Sie auf, das wirklich ernsthaft zu prüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Börschel angekündigt.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich überrascht, dass der Finanzminister in der Debatte angesichts der Tragweite dessen, über was wir heute befinden sollen, offenkundig nicht noch einmal das Wort ergreifen will.

(Minister Dr. Helmut Linsen: Gerne!)

Es wäre jetzt der Zeitpunkt gewesen, auf die vielen Fragen, die Ihnen gestellt worden sind, einzugehen. Das zeigt schon, welches Verständnis Sie und die Koalitionsfraktionen außerdem in die Debatte einbringen. Es ist wirklich jämmerlich.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte mich zunächst dem Verhalten von CDU und FDP, allerdings in der gebotenen Kürze, widmen, weil das, was sie heute mit ihrem Antrag, der ursprünglich – so war es in der Tagesordnung ausgewiesen –, ein Entschließungsantrag hätte sein sollen, abgeliefert haben, ein wirklich peinliches Schauspiel war.

(Beifall von der SPD)

Der Kollege FDP-Fraktionsvorsitzende Papke hat den Antrag erst nach intensiver und erregter Debatte mit den Herren Optendrenk und Derix vom Finanzministerium um 14:42 Uhr dort an seinem Platz unterschrieben. Dass er das zu diesem Zeitpunkt getan hat, zeigt doch ...

(Minister Dr. Helmut Linsen: Wer hat den unterschrieben?)

– Kollege Papke, es ging hier um einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, was Ihnen vielleicht, Herr Minister, in der Debatte nicht entgangen sein dürfte.

Dass der Antrag zu diesem Zeitpunkt gestellt wurde, dokumentiert – bei normalem Verlauf der Debatte hätten die Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD Sie, Herr Finanzminister, in der Fragestunde nicht so lange gegrillt –, dass Sie einfach nicht früher zu Potte gekommen sind. Das ist der wahre Hintergrund dieser langen Dauer.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sind sich, bezogen auf die Zukunft der WestLB, schlicht nicht einig.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Sie haben sich gezankt wie die Kesselflicker und müssen jetzt hier dokumentieren, dass Sie sich letztlich auf Formelkompromisse verständigt haben.

Denn was steht in Ziffer 3 Ihres Antrags drin? Es heißt, dass Sie entweder die Landesbank bis Ende 2011 verkaufen wollen oder aber in den Konsolidierungsprozess der Landesbanken einbringen wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege!

(Zuruf: Meine Güte!)

Martin Börschel (SPD): Meine Güte! Das sagt doch die EU-Kommission in ihrem Umstrukturierungsplan für die WestLB längst. Ein reines Nachbeten dessen, was die EU-Kommission macht, ist nun wirklich keine besondere Neuigkeit. Sagen Sie doch endlich, was Sie wollen: Wollen Sie es verkaufen, wollen Sie es in den Konsolidierungsprozess einbringen, oder was wollen Sie sonst? Diese Antwort sind Sie dem Parlament bislang immer noch schuldig geblieben.

Dies gilt erst recht, als Ihr Ministerpräsident Rüttgers noch Anfang Juni nach den Gesprächen mit dem Bund ganz großspurig und vollmundig von einem politischen Durchbruch in Sachen Konsolidierung der Landesbanken gesprochen hat und sein Kollege, der Ministerpräsident Oettinger, sogar noch der Meinung war, schon in den nächsten Tagen werde ein Konzept vorgelegt werden, auf dessen Grundlage man über die weitere Zukunft der Landesbanken werde entscheiden können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Papke?

Martin Börschel (SPD): Jetzt haben wir Ende Juni, und Sie sind immer noch nicht in der Lage, wenigstens ungefähr zu sagen, wohin Sie wollen. – Aber ich bin sicher, Herr Kollege Papke, in Ihrer Zwischenfrage werden Sie das tun.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Börschel, jetzt erklären Sie mir doch einmal – ich bin auf Ihre Antwort wirklich gespannt –, woher Sie wissen wollen, welche Dokumente ich auf meinem Abgeordnetenplatz um 14.42 Uhr unterschrieben habe. Das erklären Sie mir und dem Parlament doch bitte einmal!

Martin Börschel (SPD): Sagen Sie mir doch einfach, ob ich nicht recht habe und falsch liege.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Klasse! Schachmatt, Herr Papke! – Dr. Gerhard Papke (FDP): Das ist ganz einfach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke?

Martin Börschel (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Dr. Papke.

(Zuruf von der SPD: Antworten Sie!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ist diese Antwort wirklich Ihr Ernst, Herr Kollege Börschel? Heißt das, Sie setzen einfach als Parlamentsredner hier im Landtag Nordrhein-Westfalen irgendeine Behauptung in die Welt und stellen mir dann die Frage, ob es richtig sei, was Sie behauptet hätten? Ist das parlamentarischer Stil? Ist das Ihr Ernst?

(Gisela Walsken (SPD): Das ist doch vertrauter Stil, Herr Kollege!)

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Papke, ich weiß gar nicht, warum Sie sich jetzt so aufregen. Sagen Sie mir doch: Habe ich recht, oder habe ich unrecht? Mein Sitzplatz ist ungefähr vis à vis des Ihnen, allerdings – das gebe ich zu – zwei Reihen hinter dem Ihnen, aber auf der gegenüberliegenden Seite. Mein Sehvermögen lässt noch das eine oder andere zu; ich habe die Uhr im Blick und deshalb die Uhrzeit zitieren können. Ich habe einigermaßen im Blick, mit wem Sie hier im Plenum reden, jedenfalls solange Sie das unter den Augen auch der werten Gäste dieses Hauses tun, somit auch unter meinen Augen. Ich kann auch mitbekommen, wenn Sie etwas unterschreiben, und vielleicht habe ich sogar Glück und bekomme mit, was Sie unterschreiben. Deswegen sagen Sie doch einfach, ob das richtig ist oder ob das falsch ist. Dann können wir das ja weiterhin debattieren.

(Lachen bei der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Schön! Hervorragend!)

Ich will mich aber eigentlich gar nicht so sehr an diesem konfuse Schauspiel von CDU und FDP abarbeiten, sondern mich bei einer Frage wie dieser und der Vorlage der Landesregierung logischerweise ihr, also der Regierung, und insbesondere Herrn Minister Linssen zuwenden.

Welches Spiel spielen Sie eigentlich, Herr Minister, wessen Interessen vertreten Sie? Ich will nur ganz kurz auf das eingehen, was Frau Kollegin Löhrmann gerade schon gesagt hat: Nach Art. 28 des Grundgesetzes und nach Art. 1 unserer Landesverfassung sind die Gemeinden integraler Bestandteil des Landes Nordrhein-Westfalen. Das heißt, dass Sie als Minister dieses Landes, der einen Amtseid auf die Landesverfassung und die Gesetze geschworen hat, deren Interessen sowohl unmittelbar als auch als Träger von Sparkassen mit zu beachten haben. Sie tun aber fortgesetzt nichts anderes, als deren Interessen mit Füßen zu treten. Sie scheren sich einen Dreck darum, und das ist ein Skandal. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben außerdem, Herr Minister Linssen, eben in Ihrem bislang einzigen Debattenbeitrag gesagt, die Garantie, die jetzt im Außenverhältnis allein das

Land abgibt, solle innerhalb des nächsten halben Jahres abgelöst werden. Aber Sie haben keinerlei Absicherung dafür – jedenfalls habe ich davon bislang nichts gehört –, dass dies auch so passieren wird. Das heißt, Sie sind auf der einen Seite in der Pflicht, eine unbefristete Garantie abzugeben – das haben wir gerade von Ihnen gelernt –, und auf der anderen Seite verlassen Sie sich auf eine in einem sonntäglichen Gespräch gemachte mündliche Zusage, dass das Ganze innerhalb des nächsten halben Jahres wie auch immer in eine Bundeslösung überführt werden solle. Sie können uns hier nichts anderes als die Aussage bieten, irgendjemand habe Ihnen das telefonisch bestätigt, und sei es auch der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Finanzdienstleistungswesen. Bei einem 4-Milliarden-€-Garantieschirm müssen Sie ein bisschen mehr machen, als uns hier von Telefonaten zu erzählen und zu schreiben. Das hat der Landtag Nordrhein-Westfalen allemal verdient.

(Beifall von der SPD)

Sie haben ferner – darauf habe ich gerade rekurriert – darauf hingewiesen, dass die Garantie unbefristet abgegeben werden müsse, und auf meine Frage von vorhin hier dargelegt, wenn das nicht alle anderen, also diejenigen, auf die Sie hier mit Ihrer Garantie Rückgriff nehmen wollen, auch täten, dann stünden wir vor einem sehr ernstem Problem. So ähnlich habe ich Ihre Antwort eben mitgeschrieben.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Minister: Da stehen Sie jetzt; denn mit dem Beschluss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes von heute ist Ihr Gesetz sozusagen den Bach runtergegangen. Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband hat gesagt: Wir befristen diese interne Garantie gegenüber dem Land bis zum 30. November 2009. Sie müssen also unbefristet garantieren, die machen es befristet. Sie sagen, wenn es nicht alle so täten, hätten wir ein Problem. Jetzt haben Sie das, Herr Minister. Sagen Sie hier und heute dem Parlament und den Menschen in Nordrhein-Westfalen, was das für Sie heißt und welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen. Das sind Sie allemal allen Beteiligten hier schuldig. Sie können es nicht; jedenfalls haben Sie es bislang nicht getan.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit Blick auf die Zeit mein vorläufig letzter Punkt: Auch Ihre seit Wochen und Monaten immer wieder angelegte Strategie der konsequenten Verharmlosung dieses Thema wird immer lächerlicher und geht ebenso wie Ihr Gesetz gerade den Bach runter. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen – das ist ja, wenn man es isoliert betrachtet, in der Sache nicht falsch; es geht mehr um den Eindruck, den Sie erwecken wollen –, dass bislang von den auf den Phoenix-Schirm bezogenen Garantien erst 280 Millionen € fällig geworden seien. So weit, so gut!

Sie wollten damit den Eindruck erwecken, es sei alles nicht so schlimm. Nur vor diesem Hintergrund hat es damals diese 5-Milliarden-€-Garantie gegeben, die im Außenverhältnis auch das Land abgegeben hat – 2 Milliarden € davon quotat, 3 Milliarden € allein auf Risiko des Landes –: weil Sie uns in allen Gremien immer wieder gesagt haben, das werde ohnehin nicht kommen, wir sollten uns keine Sorgen machen, alles sei nicht so schlimm. Das heißt, schon damals lagen Sie gründlich daneben.

Jetzt kommt ein weiterer Garantieschirm von 4 Milliarden € obendrauf, und Sie sagen wieder: äußerst unwahrscheinlich. Eben haben Sie gesagt, das Risiko, dass davon irgendwann einmal etwas gezogen werden müsste, gehe nahe null. Glauben Sie im Ernst, dass wir Ihnen diesen Kram noch abnehmen? Ich hoffe nicht, dass Sie das tun.

(Beifall von der SPD)

Sie haben außerdem in den letzten Tagen und Wochen immer wieder schriftlich und mündlich den Eindruck erweckt, aus heiterem Himmel habe die BaFin irgendwelche Kriterien geändert, und gesagt, man könne nichts machen, es sei eine Bundesaufsichtsbehörde, und deswegen müsse man jetzt diese weiteren 4 Milliarden € Garantieschirm geben. Zum ersten Mal – ich muss es jedenfalls von meiner Seite aus so sagen – habe ich heute von Ihnen gehört, dass Ihnen schon sehr viel länger bekannt war, dass es nach allen Berechnungsmethoden, die eigene Stellen – Ihr Haus, die WestLB und andere Eigentümer – angestellt haben, mit den 5 Milliarden € aus der ersten Tranche des Risikoschirms langsam eng wurde.

(Horst Becker [GRÜNE]: 4,9!)

Bestreiten Sie das, oder bestreiten Sie das nicht, Herr Minister? Sagen Sie es noch einmal klipp und klar! Ich glaube, ganz langsam ist dieses Haus auch in der Pflicht, etwas genauer zu untersuchen, wann sie eigentlich was wussten, wie Sie hier das Parlament für dumm verkaufen wollen und wie Sie hier tricksen, täuschen und tarnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihnen, Herr Minister, ist im Ergebnis – das kann ich festhalten – das Management in Sachen WestLB, Konsolidierung der Landesbanken und Risikonahme total entglitten. Ich meine, Sie sollten sich langsam überlegen, ob Sie sich dieser Aufgabe weiterhin gewachsen fühlen.

(Heiterkeit bei CDU, FDP und Minister Dr. Helmut Linssen)

Diese Frage muss gestellt werden. Beantworten Sie sie! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch kurz Bemerkungen zur Sache und zum Verfahren machen.

In der Sache ist es völlig in Ordnung, wenn kritische Fragen gestellt werden. Immer wenn es um Bürgschaften und Garantien geht, ist jeder gut beraten, sich das genau zu überlegen und kritisch zu hinterfragen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Sie sind aber sehr großzügig! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Aber in der Sache habe ich in den Beiträgen der Opposition nicht gehört, dass man dieses Instrument grundsätzlich infrage stellt, weil leider in der Tat kein anderer Weg zur Verfügung steht. Es ist die richtige Antwort.

(Zurufe von Ewald Groth und Andrea Asch [GRÜNE])

Leider ist es sogar die einzige Antwort auf eine klare Auflage der BaFin. Man kann gern darüber philosophieren, ob es angemessen ist, dass die BaFin diese Auflage jetzt – ich will hinzufügen: plötzlich – aufgestellt hat. Aber es ist gar nicht unsere Sache, darüber zu philosophieren. Die Aufsicht hat diese Auflage erlassen, und die Eigentümer dieser Bank müssen entsprechend reagieren. Deshalb muss leider – das füge ich auch hinzu – dieser Beschluss im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung endgültig im September gefasst werden.

Ich will aber auch noch etwas hinzufügen, was irgendwie schon wieder in Vergessenheit geraten ist. Es geht hierbei um Risiken, die vor dem Jahre 2005 entstanden sind und für die wir jetzt eine Abdeckung brauchen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, mit welcher Frechheit Sie hier die Fragen stellen.

Ich will zweitens etwas zum Verfahren sagen. Im vergangenen Jahr hatten wir nach den ersten Erkenntnissen und Auflagen eine völlig vergleichbare Situation. 5 Milliarden € an Garantien sollten beigebracht werden. Das war im Nachtragshaushaltsplan so vorgesehen. Aber das Kabinett hat als Kabinettsentscheidung bereits – natürlich mit Haushaltsvorbehalt – diese Garantie gegeben. Und Monate später hat der Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen dies nachvollzogen, somit zugesagen den Haushaltsvorbehalt erfüllt und damit der Zusage der Landesregierung endgültig Wirkung gegeben.

In diesem Jahr ist die Situation vergleichbar. Nur sagen wir jetzt in der Koalition – auch in Absprache mit der BaFin –, dass es vielleicht sinnvoll wäre, noch einen Schritt weiter zu gehen und nicht eine reine Kabinettsbefassung zu haben, sondern bereits eine Meinungsäußerung des Landtags zur Untermauerung hinzuzufügen – immer noch mit dem gleichen Haushaltsvorbehalt, der auch im vergangenen Jahr galt.

Genau das tun wir jetzt. Genau das hält uns nicht davon ab, wie auch im letzten Jahr die Haushaltsplanberatungen sehr sorgfältig zu Ende zu führen. Wir hätten uns vorstellen können, dass das noch im Laufe dieser Woche ganz kurzfristig hätte passieren können. Das sollte nicht so sein.

Sie wollten lieber mit irgendwelchen Ideen von Sondersitzungen operieren, was wir angesichts der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr nicht für angemessen gehalten haben. Wir werden diesen Nachtragshaushalt analog zum gewohnten Verfahren im September beschließen.

Abschließend möchte ich fragen: Wer braucht denn welche Unterstützung, um Vorteile für unser Land zu erzielen? Mehrfach wurde in Richtung Berlin gesagt, dass dabei doch mehr für unser Land und für unsere Sparkassen herauszuholen sein müsste. Meine Damen und Herren, Verhandlungsführer ist unser Finanzminister. Je gestärkter er aus unserem Land nach Berlin fährt, desto mehr können wir erreichen.

Deswegen: Besinnen Sie sich und machen nicht so einen Unsinn, der am Ende zu einer Schwächung der Position unseres Landes führt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

Da der Landesfinanzminister seine Redezeit um 3:36 Minuten überzogen hat, bleiben Ihnen noch 2:14 Minuten übrig, weil Ihre Kollegin auch schon überzogen hat.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als der Kollege Börschel gesprochen hat. Ich muss sagen: Herr Börschel, wenn Sie von Tricksen und Täuschen reden, ist das eine Debatte, die jedenfalls mit der WestLB und dem Verhalten des Finanzministeriums nichts zu tun hat, meine Damen und Herren.

Ich finde, wer solche Worte wählt und wer gleichzeitig irgendwelche Zeiten in Minutenangaben in die Welt setzt, zu denen der Fraktionsvorsitzende irgendetwas getan oder gelassen haben soll, betreibt bloßen Klamauk und Schauspielerei.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Das muss aber wehgetan haben, Herr Kollege! Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

Das ist keine ernsthafte Debatte, wenn es um Milliardenbürgschaften geht. Auf mich hat das ein bisschen so gewirkt, als ob Sie gerade noch im Kölner Karneval sind. Ich kann nur sagen: Sie waren für mich weder Prinz noch Bauer noch Jungfrau, sondern Sie haben sich als Rumpelstilzchen aufgeführt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie gehören einer stolzen, alten Partei an. Daher würde ich mir wünschen, dass Sie einmal überlegen, wie Sie hier zukünftig agieren.

Wenn Sie uns vorwerfen, beim Verkaufen oder beim Einbringen in andere Optionen handele es sich um eine Desorientierung, kann ich Ihnen nur sagen: Nein, das ist wirtschaftlich sinnvolle Verwertung, meine Damen und Herren.

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir schon immer gehört von Ihnen!)

Ich sage doch nicht, dass ich mich heute auf etwas festlege und dass ich, wenn ich dann vielleicht feststelle, dass es eine andere bessere Option gibt, das dann schwimmen lasse.

(Frank Sichau [SPD]: Sie sind doch festgelegt!)

Das ist vielleicht sozialdemokratisches Verhalten, aber nicht das der aktuellen Landesregierung.

Wer hat denn – Herr Kollege Klein hat das angesprochen – die alten Papiere gekauft? Ich wünschte mir, wir hätten in der Politik so etwas wie in der Wirtschaft, nämlich eine gesetzliche Nachhaftung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen, dass es das nicht gibt!)

Das sind Ihre Papiere, und das ist Ihre Nachhaftung. Sie sollten überlegen, welchen Beitrag Sie dazu leisten, dass wir diese Probleme in den Griff bekommen.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Zum Schluss möchte ich noch auf Frau Löhrmann eingehen, die das Hohelied der Sparkassen gesungen hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Haben Sie eigentlich nur mit einem Gedanken darüber nachgedacht, dass a) die Sparkassen Mehrheitseigentümer sind, b) wenn die WestLB hopsgeht, die Sparkassen auch hopsgehen, weil sie nämlich dann ein bilanzielles Problem haben,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

und c) das Land dieses verhindert und die Sparkassen rettet, meine Damen und Herren? Darüber sollten Sie nachdenken, anstatt irgendwelche Ammenmärchen in die Welt zu setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Orth, das wäre das erste Mal, dass sich die FDP-Fraktion auf die Seite der öffentlich-rechtlichen Sparkassen stellt. Das wäre etwas ganz Neues, und darüber würden wir uns sehr freuen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nach allen uns vorliegenden Informationen war das eine Nacht- und Nebelaktion mit Erpressung. Aus meiner Sicht hat der Bundesfinanzminister gut daran getan, seine Finger im Spiel zu haben. Er muss die Landesfürsten, sprich die Ministerpräsidenten – alle von der CDU –, dazu bringen, endlich zu konsolidieren. Am Ende werden auch Sie mit der LBBW gehen müssen, weil es dann nur noch diese eine Landesbank in der Bundesrepublik gibt, Herr Weisbrich. Das wird die Lösung sein. Dann bricht Ihre Argumentation zusammen.

Jetzt machen Sie genauso wie bei dieser Wildwestaktion damals weiter. Gleichzeitig bringen Sie die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen in eine unvergleichliche Schiefelage. Wie erklären Sie den Widerspruch, dass Sie einerseits eine unbefristete Garantie eingehen, die aber andererseits angeblich nicht in Anspruch genommen werden wird und deshalb auch über 20 Jahre abgeschrieben werden kann? Das ist völlig unwahrscheinlich. Nur das eine oder das andere kann stimmen. So jedenfalls funktioniert es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch auf den Haushalt zu sprechen kommen. Entweder Ihr heute gestellter Antrag bindet die Mehrheit des Parlaments; dann greifen Sie den Haushaltsberatungen vor, was nicht in Ordnung wäre. Oder der Antrag bindet sie nicht; dann ist er aber gegenüber der BaFin und auch gegenüber der Öffentlichkeit nichts wert. Sie müssen sich schon entscheiden. Jetzt versuchen Sie eine Grauzone zu schaffen.

Was glauben Sie eigentlich, wie ernst die Sachverständigen, die wir zur Anhörung geladen haben, diese überhaupt noch nehmen? Wie ernst nehmen Sie sich selbst überhaupt noch, und wie ernst nehmen Sie das Parlament in dieser Frage?

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um 4 Milliarden € Steuergelder. Das Geld ist noch nicht weg, aber es wurden entsprechende Bürgschaften eingegangen. Ich rate den Menschen immer, keine Bürgschaften einzugehen, denn die Risiken werden irgendwann schlagend.

Was machen Sie eigentlich, wenn die anderen Eigentümer keine unbefristete Garantie eingehen oder Ihre Garantien unter Haushaltsvorbehalt stellen? Die Landschaftsverbände werden das tun müssen, weil sie gar nicht anders können; sie können keine Garantien ohne Haushaltsvorbehalt beschließen. Wie geht es dann weiter, meine Damen und Herren?

Mit dem gewählten Verfahren verharmlost die Koalition weiter die Risiken, die auf uns zukommen. Ich hoffe nur, dass diese Risiken in Höhe von 9 Milliarde € nicht schlagend werden. Sollte das geschehen, ist jeder Mann, jede Frau, jedes Kind, jeder Alte und jeder Junge in Nordrhein-Westfalen mit 600 € dabei. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als Nächster spricht der Herr Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, es geht nicht darum, wer am schnellsten kann. Sie haben zwar schnell einen Antrag geschrieben, aber reden darf jetzt erst einmal ich. Es wäre sehr interessant, sich die Genese dieses Antrags einmal genauer anzuschauen. Es ist wohl so, dass CDU und FDP ein Antrag vorgelegt wurde, denn der Finanzminister hat Passagen des Antrags gerade fast wörtlich wiedergegeben. Vielleicht sollte man einmal bei der Landtagspräsidentin nachfragen, wann genau der unterschriebene Antrag eingegangen ist. Dann würde sicherlich deutlich werden, wie das mit dem Antrag gelaufen ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Der ist aus dem Finanzministerium zugeschickt worden!)

– Wahrscheinlich. – Herr Minister, Sie haben Aussagen zu Unexpected Loss und Rating Drift gemacht. Diese nebulösen Begriffe machen deutlich, dass in Bezug auf die tatsächliche Situation der WestLB vieles im Nebel bleibt. Jedenfalls steht aber fest, dass die haushaltsrechtlichen Risiken immer größer werden und die Rekordverschuldung immer weiter in die Höhe geht. All das habe ich Ihnen schon vor längerer Zeit vorhergesagt.

Sie argumentieren, dass es eigentlich gar kein Problem gibt, man aber aus aufsichtsrechtlichen Gründen handeln müsse. Herr Linssen, ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben fertig. Das ist die reale Situation. Ich kann nicht nachvollziehen, wie die Fraktionen von CDU und FDP diesem Antrag zustimmen können, obwohl der Großteil ihrer Mitglie-

der den Antrag vermutlich überhaupt noch nicht gelesen hat. Die erneute Erhöhung des Risikoschirms durch das Land NRW auf 9 Milliarden € macht deutlich, dass die Krise bei der WestLB viel größer ist, als bisher bekannt gemacht wurde.

Interessant ist außerdem, dass Sie auf der einen Seite gerne bereit sind, Schutzschirme für die Banken und die Zocker bei den Banken aufzuspannen, Karstadt auf der anderen Seite aber kein Thema für Sie ist. Es werden da Milliardensummen herausgeworfen, und die Vorstände – insbesondere die ständig wechselnden Vorstände bei der WestLB – gehen mit Millionenabfindungen in den Ruhestand.

Ich fordere die Fraktionen von SPD und Grünen zum wiederholten Male auf, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um im Detail zu klären, was bei der WestLB tatsächlich passiert ist.

Meine Redezeit ist leider sehr begrenzt,

(Vereinzelt demonstrativer Beifall von der CDU)

aber ich möchte noch auf einen interessanten Punkt in dem Antrag aufmerksam machen, und zwar auf den letzten Absatz auf der ersten Seite. Darin heißt es – und zwar zum ersten Mal in einem Antrag – sehr deutlich:

Die WestLB AG beabsichtigt, Vermögenswerte von rd. 87 Mrd. € in eine Lösung nach der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes auszulagern. Teil der auszulagernden Vermögenswerte werden die durch die Garantie von 4 Mrd. € abgesicherten Phoenix-Schuldverschreibungen sein.

Diesbezüglich ist eine ganze Menge im Detail überhaupt noch nicht klar. Was ist zum Beispiel mit den anderen Teilen? Wie soll das Ganze im Detail aussehen, und wie soll es abgesichert werden? Zu der Summe von rund 87 Milliarden € habe ich bisher in noch keinem Antrag etwas gefunden; schon gar nicht wurde diese Zahl von Ihnen deutlich formuliert.

Meine These ist – und ich habe bisher immer recht behalten –: Die Risiken werden immer größer. Es wird Milliarde auf Milliarde aufgestockt. Am Anfang waren es nur ein paar hundert Millionen. Mittlerweile sind wir bei 9 Milliarden €, und weitere über 80 Milliarden € sollen ausgelagert werden. Ich bin einmal gespannt, wohin die Reise noch gehen wird. Schauen wir mal!

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner hat sich für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Dr. Linssen gemeldet.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

wollte mich nur noch einmal melden, damit Herr Börschel zufrieden ist.

(Martin Börschel [SPD]: Sehr reizend, vielen Dank!)

Herr Börschel hat moniert, dass ich mich zwischen- durch nicht gemeldet habe. Herr Börschel, das war den Regeln hier im Parlament geschuldet. Weil ich meine Redezeit bereits überzogen hatte,

(Martin Börschel [SPD]: Das dürfen Sie doch immer! Das wissen Sie doch!)

stand mir leider offiziell keine weitere Möglichkeit zur Verfügung. Aber weil Sie so gedrängt haben, bin ich natürlich gerne bereit, noch auf Ihre illustren Beiträge einzugehen.

Ich möchte zu dem Antrag zunächst nur so viel sagen: Der Antrag enthält all das, was ich Ihnen sowohl in der Telefonkonferenz als auch im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen habe. Sie können sich also überhaupt nicht verwundert zeigen. Selbst Herr Sagel war in dem Haushalts- und Finanzausschuss und hat etwas über Expected Loss gehört. Bis heute hätte er es eigentlich sogar kapieren können. Herr Sagel, Sie wissen das alles.

Zweiter Punkt: Sie echauffieren sich hier über 5 Milliarden € und 4 Milliarden €. Ja, das sind gewaltige Beträge für Garantien. Nur: Diejenigen, die sich hier aufregen, sind genau jene, die von 2002 bis 2004 einschließlich 4,8 Milliarden € echte Verluste in der Bank begleitet haben. In diesem Fall sind es Garantien, meine Damen und Herren. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Und im Übrigen: Die Papiere – ich habe es hier schon einmal gesagt, auch in einem Disput mit Frau Kraft – sind zu 22 % in unserer Regierungszeit angeschafft worden, 78 % in Ihrer Regierungszeit. Wir haben den ganzen Mist aufzuräumen, den Sie uns hier produziert haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu Frau Walsken will ich nicht mehr viele Worte verlieren; sie hat im Grunde genommen hier dieselbe Arie wie in der letzten Debatte gesungen. Das war: Landesbankenkonsolidierung rauf und runter, nichts Neues. In den letzten Monaten hatte sie sich in der Beurteilung der LBBW etwas verhalten gezeigt. Dass sie das auf einmal wieder offensiv als die wirklich heilsbringende Botschaft hier angebracht hat, wundert mich bei der Entwicklung dieser Bank schon sehr.

Ich sage Ihnen eines: Die WestLB hat von uns bisher 5 Milliarden an Garantien bekommen. Schauen Sie sich an, was in Bayern passiert ist: 10 Milliarden Kapitel, über 10 Milliarden Garantien. Schauen Sie sich Baden-Württemberg an: 5 Milliarden Kapital, über 10 Milliarden Garantien. Schauen Sie sich Hamburg an: 3 Milliarden Kapital, über 10 Milliarden Garantien. Da wagen Sie es noch zu sagen, wir

seien Unikat in Deutschland? Wir sind besser als alle anderen durch die Krise gekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es haben sich zwei Kollegen mit Zwischenfragen gemeldet: zum einen Frau Löhrmann, zum anderen Herr Börschel. Möchten Sie beide Fragen zulassen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Finanzminister, schönen Dank. Sie haben eben darauf rekurriert, was Frau Kraft immer gesagt hat, nämlich wann welche Verluste angefallen seien. Ich habe die Frage, ob Sie uns das einmal genau schriftlich aufführen und zukommen lassen würden.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, das wäre spannend!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe von Ihnen die Behauptung nie schriftlich bekommen. Ich kann es Ihnen schriftlich geben, aber ob ich das tue, werde ich mir sehr genau überlegen.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

– Damit Sie es klar wissen: Ich habe es von der Bank recherchieren lassen, und die Bank hat es mir so schriftlich gegeben. Nur wenn Sie hier mit Dingen argumentieren wie zum Beispiel dem Artikel von Herrn Zurheide im „General-Anzeiger“ – das war damals Ihre einzige Botschaft, und darauf rekurrieren Sie die ganze Zeit –, überlege ich mir das. Wenn Sie nett sind, sage ich es Ihnen das vielleicht einmal.

(Gerda Kieninger [SPD]: Wird das Parlament nur bedient, wenn es brav ist? Was ist das für eine Einstellung?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Da wäre noch die Zwischenfrage vom Kollegen Börschel, Herr Minister. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Der Nächste bitte. Herr Börschel, jawohl!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Minister. Ich wollte gerne noch einmal auf Ihren ersten Debattenbeitrag zurückkommen und jetzt fragen, weil es das mittlerweile wieder fast vollzählig versammelte Haus interessiert: Wie gehen Sie denn nun vor dem Hintergrund des eben Gesagten mit dem Beschluss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes um, die Innengarantie nur zeitlich befristet zu geben? Sie haben vorhin gesagt, das sei ein Problem. Was machen Sie denn jetzt? Die Entscheidung ist ja nun da.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: In Anbetracht der Zeit sage ich Ihnen nur: Die Antwort auf Ihre Zwischenfrage habe ich Ihnen vorhin schon gegeben; Sie können sie im Protokoll nachlesen. Ich habe Ihnen genau erklärt, dass selbstverständlich nur die gleiche Garantie, die wir abgeben, auch bei den Rückgaranten infrage kommt. Dann habe ich Ihnen – das haben Sie alles gehört; Sie fragen nur dasselbe zum zweiten Mal; lesen Sie es bitte nach! –, ganz klar erklärt: Wir haben dann, wenn es so bleiben sollte, ein Problem, und die BaFin wird sich sicherlich mit der heutigen Entscheidung des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes intensiv beschäftigen

(Martin Börschel [SPD]: Was tun denn Sie, Herr Minister? Die Entscheidung ist da!)

und wird dann ihr Votum abgeben. Je nachdem, wie es ausfällt, haben wir entweder das Problem beseitigt oder wir stehen vor einem neuen Problem. Dasselbe habe ich Ihnen vorhin wortwörtlich erklärt.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist keine einzige Antwort!)

– Lieber Herr Börschel, verlängern Sie hier nicht die Redezeit! Aber das geht ja nicht von meiner Redezeit ab, weil das eine Zwischenfrage mit Erlaubnis des Präsidenten war.

Frau Löhrmann, Sie haben eben rein formal argumentiert. Sie wissen doch, dass ich im letzten Jahr zum 31. März nur eine Kabinettsentscheidung hatte und wir den Haushalt am 15. Mai verabschiedet haben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Das war praktisch zwei Monate später, nachdem wir die ganzen Diskussionen in den Gremien geführt hatten, die Sie alle kennen. Am 15. Mai ist der Haushalt verabschiedet worden. Selbstverständlich habe ich damals auch vorher unterschrieben, und das immer unter Haushaltsvorbehalt. So wird es diesmal auch geschehen.

Aber wir haben eine zusätzliche Bekräftigung dieses Parlaments. Das ist gerade im Hinblick auf die anderen Eigentümer wichtig – das sage ich Ihnen auch –, denn ich weiß, dass einige schon unterwegs sind und sagen: Halt! Wenn der Landtag dazu

nichts sagt, müssen wir dann vor dem 30. Juni etwas sagen? – Ich lege großen Wert darauf, dass alle Eigentümer vor dem 30. Juni etwas sagen. Aber selbstverständlich gilt meine Unterschrift nur unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt in zweiter und dritter Lesung auch so verabschiedet wird, wie er Ihnen jetzt vorgelegt worden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, aber das ist das Problem!)

– Herr Börschel, Sie sind ja ein großer Meister darin, einfach irgendetwas zu behaupten. Sie haben das vorhin mit der Unterschrift von Herrn Papke gemacht und behaupten einfach, wir hätten uns gekloppt wie die Kesselflicker über die Frage, ob die Bank denn verkauft werden soll oder ob sie einer Konsolidierung von Landesbanken zugeführt wird. Woher nehmen Sie denn diese Behauptung? Das ist erstunken und erlogen.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Börschel, wir kennen uns jetzt ein Weilchen; ich weiß, wie Sie arbeiten. Sie wissen, dass das bei der EU so bestätigt worden ist, und Sie wissen ganz genau, dass es gängige Meinung sowohl von FDP und CDU ist. Wir legen uns nicht auf eine Methode fest, sondern suchen uns das Beste dabei heraus. Wenn es die Landesbankenkonsolidierung ist, dann, bitte schön, die Landesbankenkonsolidierung, und sonst ist es der diskriminierungsfreie Verkauf, wie wir es besprochen haben.

(Martin Börschel [SPD]: In Ihrem Koalitionsvertrag steht aber etwas anderes!)

Also: Unbefristete Garantie/befristete Garantie – dazu habe ich Ihnen etwas gesagt.

Zu der Berechnung haben Sie sich wieder ausgelassen, Frau Walsken: Die Halbwertszeit meiner Erklärungen sei immer kürzer geworden. Wissen Sie, was im vorigen Jahr am 31. März war? Das wissen Sie ganz genau. Da hatten wir einen Expected Loss etwa zwischen 1,2 und 2,3 Milliarden, je nach unterschiedlicher Berechnung. Da hat jeder, inklusive der Aufsicht, gesagt: Der Schirm von 5 Milliarden € ist ausreichend. Das war nicht Linssen, sondern das waren selbstverständlich die Aufsicht

(Gisela Walsken [SPD]: Das waren Sie auch!)

und die Bundesbank, die das so gesagt haben. Dass wir inzwischen seit über einem Jahr eine tobende Finanzmarktkrise haben, dürfte gerade Ihnen, Herr Börschel, mit der Sparkasse KölnBonn nun wirklich nicht entgangen sein.

(Beifall von CDU und FDP – Helmut Stahl [CDU]: Ja!)

In Ihrer Haut möchte ich nun wirklich nicht stecken.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass dann die Berechnungen anders aussehen, habe ich Ihnen hinlänglich erklärt. Ich kann nur darum bitten, dass Sie sich nicht auf irgendwelche formalen Positionen zurückziehen. Sagen Sie, welche Alternative Sie zu dem von mir vorgeschlagenen Verfahren und dem hier eingebrachten Haushalt haben. Sie haben keine. Sie wissen, dass jede Alternative schlechter ist. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir diesen Haushalt so, wie er jetzt eingebracht worden ist, demnächst auch in zweiter und dritter Lesung verabschieden. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Asch. Würden Sie diese beantworten?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister Linssen. Herr Minister Linssen, es liegen vonseiten der Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe vor, die zu einer Gesamtlösung im Landesbankensektor führen sollen. Das eine ist die Anstalt in der Anstalt und das andere ist das zweite Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Nun haben Sie und auch Ministerpräsident Rüttgers sich schon sehr positiv zu diesen beiden Gesetzentwürfen verhalten. Können Sie mir sagen, warum Sie als Landesregierung einem Gesetzentwurf zustimmen, der die gesamtschuldnerische Haftung alleine bei den jetzigen Eigentümern der Landesbanken belässt, was zu einer deutlichen Ungleichbehandlung im Vergleich zu den privaten Banken führt? Das ist keine Haltung, mit der man verantwortlich mit den Landesfinanzen umgeht. Können Sie bitte diese Haltung dem Parlament erklären?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne, Frau Asch. Ich nehme an, nachher sind Sie sogar meiner Meinung.

Der Gesetzentwurf ist vom BMF eingebracht und vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Das heißt, er hat einmal die Zweckgesellschaft, wie Sie es erklärt haben, und einmal die Aida. Die Zweckgesellschaft hat die Lösung – das habe ich bereits vorhin gesagt –, dass über 20 Jahre die Differenz zwischen dem Buchwert, zu dem die Papiere eingebracht werden, und dem tatsächlichen Wert, einem sogenannten Fundamentalwert, abbezahlt werden kann. Das heißt, die Bank übernimmt dann dieses Obliege, wenn man so will, und die Eigentümer haften eigentlich nur subsidiär über ihre Bank entsprechend der Eigentumsverhältnisse.

Die Aida-Lösung ist etwas völlig anderes. Sie gibt sehr viel mehr Risiko in den Bund hinein, weil näm-

lich die Papiere, die dort eingeliefert werden können, mindestens vier- bis fünfmal so groß sind, da nämlich die Staatsanleihen, die Student Loans, die strategisch nicht mehr benötigten Assets

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Frau Asch, kapieren Sie das nicht? Doch! – dort eingeliefert werden können. Das ist also etwas ganz anderes. Bei dem einen können nur strukturierte Papiere wie Phoenix eingeliefert werden, bei dem anderen mehr.

Jetzt geht es um die Haftung. Eine Gewährträgerhaftung so wie heute ist zwar still ruhend, aber sobald irgendetwas passiert, tritt sie sofort in Kraft. Dann haben Sie etwas anderes als jede Privatbank oder eine Bank, die einen nicht begrenzten Eigentümerkreis hat. Das ist auch kein Konflikt, wie Ihnen von bestimmten Leuten suggeriert wird, zwischen Privatbanken und öffentlich-rechtlichen Banken, sondern das ist ein Konflikt zwischen Eigentümerkreisen, die geschlossen sind, wie bei uns als Landesbank oder bei vielen Privatbanken, und denen, wo ein unbegrenzter Aktionärskreis ist, den Sie natürlich nicht in diese Haftung bringen können. Der Unterschied besteht also insofern darin, dass wir leider die Gewährträgerhaftung haben, in Bezug auf die Sparkassen zu Milliardenbeträgen. Der Verband und Sie als Vertreterin des Landschaftsverbandes wissen, dass die Landschaftsverbände das genauso haben wie das Land.

Wenn Sie diese Verlustübernahmeverpflichtungen wegnehmen, muss irgendeiner da sein, der es übernimmt. Die Bundesregierung ist dazu nicht bereit. Die Bundestagsabgeordneten sind dazu nicht bereit. Die Landtagsabgeordneten sind in der Mehrheit sicherlich ebenfalls nicht dazu bereit. Ich bin auch nicht dazu bereit. Wie komme ich dazu, solche Risiken zusätzlich zu übernehmen? Also gilt der alte Spruch: Jeder haftet quotal entsprechend seinem Eigentum.

Frau Asch, wenn Sie einmal das Gesetz lesen, dann sehen Sie – das ist übrigens mittlerweile ein Gesetz und sind nicht mehr zwei Gesetze – den § 8a. Lesen Sie ihn! Da steht etwas von quotaler Beteiligung, da stehen Möglichkeiten der disquotalen Beteiligung. Wer das in Anspruch nimmt, muss der EU nachweisen, dass er keine Subventionen annimmt. Es muss EU-kompatibel sein. Ich kann doch nicht Sparkassen besser stellen als Volksbanken – wo sind wir denn? Dennoch: Es gibt Möglichkeiten, auch den Sparkassen, falls mal irgendwo eine große Gefährdung eintreten sollte, entgegenzukommen. Darüber werden Gespräche geführt werden.

Aber zu der ganzen Propaganda, die im Moment läuft, nach dem Motto „Jetzt wollen wir die Gewährträgerhaftung loswerden, und vielleicht finden wir einen Dummen, der das tut“, habe ich Ihnen die Reaktion von Bund und Land gesagt. Das ist keine

Benachteiligung der kommunalen Szene, sondern verantwortliches Handeln gegenüber dem Eigentümer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Becker zu Wort gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister, ich schließe genau da an, wo Sie aufgehört haben. Es ist selbstverständlich eine Ungleichbehandlung, wenn auf der einen Seite private Banken oder deren Aktionäre nur mit ihrem Aktienvermögen haften, auf der anderen Seite aber die kommunale Familie mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Diesen Unterschied kennen Sie. Den haben wir diskutiert. Sie haben ihn auch das eine oder andere Mal selber eingeräumt. Heute bestreiten Sie ihn faktisch und sagen, es sei selbstverständlich, dass alle gleichermaßen hinzugezogen würden.

Sie wissen oder müssten wissen: Für den Fall, dass die Risiken normal in den Wertberichtigungen auch der Sparkassen veranschlagt würden, hätte dies zur Folge, dass die Sparkassenfamilie insgesamt in eine massive Schieflage geraten würde. Sie wissen selbstverständlich auch, dass es einen Widerspruch gibt und man ihn konstatieren muss zwischen dem Bewertungsdruck im Zusammenhang mit den erwarteten bzw. unerwarteten Verlust einerseits und andererseits dem Einräumen entgegen den sonstigen Gepflogenheiten, möglicherweise 20 Jahre lang die Wertberichtigung in den Büchern verteilen zu können, bei den Sparkassen.

Im Übrigen ergeben sich daraus die Fragestellungen: Was passiert eigentlich, wenn ein Nachfolger von Herrn Weber das so nicht mehr genehmigt? Was passiert an dieser Stelle, wenn die EU das so nicht genehmigt? Was passiert, wenn die ganzen massiven und schwierigen Konstrukte zum Einvernehmen mit dem Kreditwesengesetz nicht greifen?

Das alles ist nicht beantwortet. Es ist eine reine Zusicherung, die faktisch zulasten der Kommunen geht. Vor diesem Hintergrund ist es doch kein Wunder, dass die Kollegin Löhrmann vorhin zu Recht darauf hingewiesen hat, dass der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband heute eine zeitlich befristete Garantie ausgesprochen hat, nämlich nur bis zum Ende des Jahres 2009. Das hat seinen Grund darin, dass das, was Sie in Bezug auf die Verharmlosung der 280 Millionen €, die bis jetzt geschlagen haben, sagen, nicht stimmt. Denn der erwartete Verlust ist der erwartete Verlust und nicht irgendetwas Imaginäres.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das über die 5 Milliarden von Phoenix Hinausgehende ist auch etwas, was schlagen kann. Dass es nicht morgen passiert, ist klar. Aber dass es auf einer Strecke der nächsten sieben oder acht Jahre passieren kann, ist auch klar. Wenn das passiert, dann bedeutet das eine massive Gefährdung der Sparkassen und der kommunalen Träger. Dies bedeutet – genau vor dem Hintergrund dessen, was Sie zum Schluss Ihrer letzten Rede gesagt haben – im Durchgriff eine Enteignung der Kommunen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das deswegen verharmlosen, weil Prognosen natürlich nur in die Zukunft reichen und heute nicht zu belegen sind – das ist richtig –, dann bleiben aber gleichzeitig das Risiko und die Frage: Warum dieses ganze Theater? – Dieses ganze Theater findet im Übrigen nicht, wie Sie sagen, vor dem Hintergrund statt, dass das alles so toll wäre, viel besser als in Baden-Württemberg oder in Bayern. Nein, wir haben neben den 4 Milliarden € für den zusätzlichen Risikoschirm auch noch das Projekt Omega in Rede stehen. Es ist ja nicht so, dass wir damit durch wären. Damit sind wir keineswegs durch. Egal, wie Omega konstruiert wird, wären wir entweder im Obligo oder müssten bei anderen Konstrukten sehr wohl wieder Garantien aussprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Das, was Sie heute machen, ist ein Wechsel auf die Zukunft. Sie haben das immer gewollt. Sie wollten die Sparkassen immer in diese Situation zwingen. Das ist bekannt. Aber Sie haben augenzwinkernd zugeschaut, als andere das jetzt über ein Erpressungsverfahren mittels des Bewertungsverfahrens herbeigeführt haben. Ich sage es noch einmal, auch in Richtung von Herrn Orth, der vorhin so getan hat, als müsste man diesen Regelungen im Sinne der Sparkassen zustimmen:

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ja!)

Fragen Sie sich einmal, warum der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband das heute nicht in der Form, wie es vorgelegen hat, sondern nur befristet getan hat, und fragen Sie sich einmal, ob es im Interesse des Landes sein kann, wenn die Sparkassen über diesen Ablauf perspektivisch gefährdet würden! Wenn Sie sich diese Frage in Ruhe beantworten und sie sich nicht aus dem Haus Pappe oder von denjenigen, die Ihnen soufflieren, beantworten lassen, dann kommen Sie zu den Ergebnissen wie unsere Fraktion. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens: Dies hätten Sie sich sparen können, wenn Ihr Finanzminister nicht einen so aufgebrauchten Auftritt geliefert hätte. Diese kleinkarierte Schulddebatte, was alles noch Rot-Grün vor vier Jahren verursacht hat, beenden wir an dieser Stelle, Herr Finanzminister, und zwar deshalb, weil uns eine Übersicht über das Phoenix-Portfolio vorliegt, die den zeitlichen Verlauf des Gesamtportfolios zeigt. Aus dieser Übersicht kann jeder erkennen, dass das Portfolio nach Regierungsübernahme von ca. 14 Milliarden € auf etwa 28 Milliarden € verdoppelt wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb erwarte ich von Ihnen, Herr Finanzminister, dass Sie nicht lamentieren und sagen: „Ich weiß nicht, ob ich das dem Parlament vorlege.“ Ich fordere Sie auf, das vorzulegen, damit diese Nummer endlich zu Ende ist!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Verfahren: Sie können sich hinter diesem Verfahren nicht verstecken. Sie sind im Obligo für den gesamten Schirm in Höhe von 4 Milliarden €. Sie als Finanzminister werden den Vertrag unterzeichnen. Wir sagen Ihnen heute: Das Verfahren, das Sie gewählt haben, birgt in hohem Maße Rechtsunsicherheiten, die Sie dann verantworten müssen. Wenn Sie glauben, heute hier mit Ihrem Antrag das Haushaltsrecht des Parlamentes außer Kraft zu setzen, dann irren Sie. Das wissen Sie spätestens, seit es den Vermerk aus der Landtagsverwaltung dazu gibt.

Im Vorgriff unter Haushaltsvorbehalt einen rechtsverbindlichen Vertrag zu unterschreiben, schafft Unsicherheiten für den Moment, wo aus diesem Vertrag Summen fällig werden. Denn dann haben wir eine Situation, dass Sie ohne Parlamentsbeschluss ins Obligo müssen. Deswegen sage ich Ihnen deutlich an dieser Stelle: Das Verfahren, das Sie gewählt haben, ist haushaltsrechtlich definitiv nicht in Ordnung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie werden nicht über eine telefonische Bemerkung von Herrn Sanio das Verfahren einer ordentlichen Haushaltsplanberatung aussetzen können.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das will ich auch gar nicht!)

Wenn Herr Sanio Ihnen gesagt hat, dass er von Ihnen als Eigentümer ein Signal braucht, dann ist das in Ordnung. Dann hätten Sie das von der Fraktion der Grünen und uns angebotene Verfahren wählen können. Dann hätten Sie mit uns die Sondersitzung durchführen können, hätten ein ordentliches Haushaltsplanverfahren gehabt, und wir hätten in dritter Lesung entschieden. Allerdings wollten Sie nicht in die Sommerpause hinein, weil die Herren und Damen ja in den Urlaub wollen.

(Unruhe von der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen: Es ist unverantwortlich, an dieser Stelle diese Sondersitzung nicht durchzuführen, weil die Rechtsunsicherheiten bleiben, ausschließlich zu ihren Lasten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen deshalb zum Schluss der Beratungen.

Wir stimmen ab, erstens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9380**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/9474**. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu diesem Antrag beantragt.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Namen vorzulesen. Bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 2])

Gibt es noch Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis** bekannt. 160 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. 89 haben mit Ja gestimmt, 71 mit Nein, niemand hat sich enthalten.

(Zuruf von der SPD: Neu auszählen!)

Damit ist dem **Antrag Drucksache 14/9474** mit Mehrheit **zugestimmt**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den nachgereichten **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9481**. Leider kann Ihnen dieser Antrag im **Neudruck** durch unsere Druckerei nicht mehr zeitgerecht zugeleitet werden. Deshalb lese ich die veränderten Positionen vor, damit jeder weiß, worüber er abstimmt.

Es gibt unter Punkt II „Des Weiteren stellt der Landtag fest:“ nur zwei Veränderungen zu dem Ursprungsentschließungsantrag.

Unter Punkt 5 steht:

Das Verhalten der Bundesregierung, die Landesbanken deutlich schlechter zu stellen als die privaten Banken, ist grundsätzlich inakzeptabel. Die Bundesregierung lässt nicht erkennen, dass sie die Eigentümer der Landesbanken in ähnlicher Weise behandelt wie jene der Privatbanken.

Die neue Formulierung in Punkt 6 heißt:

Die BaFin hat durch ihre Berechnungsmethoden und die Feststellung, dass der 5 Mrd-Schirm nicht mehr ausreicht, sowie mit der Drohung, dass die Sparkassen umgehend ihre Anteile an der WestLB über die Sparkassen- und Giroverbände auf „Null“ Wert zu berichtigen hätten, die Notwendigkeit einer weiteren Garantie erst herbeigeführt. Die Bundesbank erlaubt den gleichen Sparkassen nun die Aufteilung der notwendigen Wertberichtigungen auf eine Laufzeit von 20 Jahren. Dies ist zwar notwendig, um nicht die betroffenen Sparkassen in eine Schieflage zu bringen, ist jedoch nur äußerst schwierig mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen. Diesbezügliche Fragen nach Vereinbarkeit mit dem Kreditwesengesetz und dem EU-Recht bleiben offen.

Das sind also die Veränderungen in dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich hatte vereinbart, die Änderungen vorzulesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag Drucksache 14/9481 – Neudruck – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

(Beifall von der CDU)